

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1996)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Deutschland

Vom 21. Juni bis 23. Juni 1996 besuchte der Heilige Vater die Erzdiözesen Paderborn und Berlin. Es handelte sich um den dritten Pastoralbesuch des Papstes, nachdem er zuvor bereits 1980 und 1987 nach Deutschland gekommen war. Erstmals besuchte er nun Deutschland nach der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990. Es folgen Auszüge aus den von Johannes Paul II. gehaltenen Ansprachen:

„Mein Besuch in der Bundesrepublik Deutschland gilt auf der einen Seite der Kirche und den Katholiken, ... doch wende ich mich nicht weniger herzlich auch an die Schwestern und Brüder derjenigen Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, an die Schwestern und Brüder der orthodoxen Kirche und anderer christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die in Deutschland vertreten sind. ... Schließlich wende ich mich an alle Frauen und Männer guten Willens, vor allem in den neuen Bundesländern, die keiner Kirche angehören. Ihnen allen gilt mein Besuch“, sagte der Papst bei seiner *Ansprache während der Begrüßungszeremonie auf dem Flughafen von Paderborn-Lippstadt*, am 21. Juni.

Er betonte sodann: „Niemand weiß so gut wie Sie in einem Land, das durch Jahrzehnte gewaltsam gespalten war und große innere Entfremdungen zu erleiden hatte, wie groß die Anstrengungen sein müssen, um Ihrem Land im Herzen Europas, dem ganzen Kontinent sowie der ganzen Welt eine friedliche und menschliche Zukunft zu

sichern. Eine solche Zukunft in Frieden und Sicherheit, in Freiheit und Gerechtigkeit kann es nur geben, wenn sich die Menschen und Völker ihrer tragenden Gemeinsamkeiten bewußt werden.“

Während des *feierlichen Gottesdienstes für die Gläubigen der Diözese Paderborn*, auf dem Militärflughafen von Senne am 22. Juni, galten die Worte des Heiligen Vaters insbesondere dem Weg der Kirche durch die Zeit in der Vielfalt der Völker und Kulturen, „die aber immer, geführt durch den Geist des Herrn, das eine Volk Gottes bleibt.“ Deshalb rief er der ganzen Kirche in Deutschland zu: „Laßt Euch nicht durch Sturm und See in Mutlosigkeit und Resignation stürzen! Seid vielmehr einig in der Hoffnung und stärkt Euch im gemeinsamen Glauben! Erinnert Euch an die lange Geschichte des christlichen Glaubens in diesem Land! Laßt nicht zu, daß dieser Glaube schwächer und kraftloser wird. Habt keine Angst um die Zukunft des christlichen Glaubens in der Kirche! Im Gegenteil: Schreitet mutig und im Vertrauen auf Jesus Christus ins nächste Jahrtausend.“

Er forderte alle dazu auf, gemäß der Mahnung des Apostels Paulus, Gefangener um des Herrn willen, und in Erinnerung an die vielen Gefangenen, die die zeitgenössischen Seiten der Kirchengeschichte geschrieben haben sowie der zahlreichen katholischen Frauen und Männer, die sich unter vielfältigen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verweigert und der braunen Ideologie widerstanden haben, „gemeinsam die christliche Berufung zu leben“.

In diesem Zusammenhang erinnerte er an „das reiche Martyrologium, das unser Jahrhundert hinterläßt (vgl. Apost. Schreiben

Tertio millennio adveniente), das nicht in Vergessenheit geraten darf. ... Durch das Martyrium, das die Erfahrung unseres Jahrhunderts darstellt, hat die Kirche ein besseres Verständnis von sich selbst und von ihrem Auftrag in der Welt gewonnen.“

Der Papst forderte die Familien auf, eine evangelisierende Gemeinschaft zu sein, in der das Evangelium empfangen und in die Praxis umgesetzt wird und bat die Bischöfe und Priester, dem ganzen Volk Gottes zu helfen, immer neu dem Herrn zu begegnen.

Während des *ökumenischen Wortgottesdienstes im Dom von Paderborn* erinnerte der Papst an die Missionsreisen des Völkerapostels Paulus, der „mit der Gründung der ersten Gemeinden jene Fundamente gelegt hat, auf denen jede spätere Mission aufbauen konnte.“ Er fuhr fort: „Die Bemühungen um die Evangelisierung waren und sind kein leichtes Unterfangen. Dies mußte der Völkerapostel Paulus bereits bei seiner Verkündigung des Evangeliums ... erfahren. Dies erfuhren in ähnlicher Weise diejenigen, die das Evangelium in späteren Jahrhunderten zu neuen Völkern gebracht haben ...“

Angesichts der unvorstellbaren Veränderungen des politischen Bildes Europas forderte der Papst alle auf „diese neue Freiheit gemeinsam zu gestalten“ und betonte in diesem Zusammenhang: „Neu-Evangelisierung ist daher das Gebot der Stunde. ... Gemeinsam haben wir den Menschen Europas erneut die froh- und freimachende Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Auf diese Weise gilt es zugleich, die christlichen Wurzeln Europas wiederzuentdecken, um damit eine Zivilisation zu gestalten, in der die vom christlichen Glauben vermittelten Werte wahrer Menschlichkeit ihren festen Platz haben. ... Der Auftrag der Evangelisierung geht alle Christen gleichermaßen an. ... Alle Christen sind aufgerufen, sich entsprechend ihrer Berufung dieser Aufgabe zu stellen. Der Auftrag der Evangelisierung schließt das Zueinander-

gehen und Miteinandergehen der Christen von innen her mit ein; Evangelisierung ist Einheit, Evangelisierung und Ökumene sind unlösbar aufeinander bezogen.“

Noch einmal erinnerte der Heilige Vater an Martin Luther und das Bemühen um das gemeinsame Zeugnis für die Einheit und den lutherisch-katholischen Dialog, der einen bedeutenden Beitrag geleistet hat „alte Polemiken zu überwinden und einer gemeinsamen Sichtweise näher zu kommen.“ Dazu betonte er: „Heute kommt es mehr denn je darauf an, daß alle Christen ihre besonderen Gaben und Charismen in das geistige Leben Europas einbringen, damit der eine vom Reichtum des anderen lernen kann. ... Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen, daß es den Christen im neuen Europa vor allem dann gelingt, sich Gehör zu verschaffen, wenn sie gemeinsam Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums und für die Verantwortung gegenüber der Welt ablegen. ... Nur noch wenige Jahre trennen uns vom Jahr 2000. Diese Zeit ist eine einzigartige Gelegenheit für alle Christen zur Verkündigung des Evangeliums.“

Der Auszug erfolgte nach dem Ökumenischen Gebetstreffen zur Roten Pforte des Domes, von der aus die karolingische Kaiserpfalz besichtigt wurde, wo 799 die Begegnung Leos III. mit König Karl stattfand (erster Papstbesuch in Paderborn).

Anläßlich der *Begegnung mit den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz im Collegium Leoninum in Paderborn*, erinnerte Papst Johannes Paul II. die Mitbrüder im Bischofsamt daran, daß die Kirche „am Ende des ausgehenden zweiten Jahrtausends immer mehr Ihrer Sendung in der von Christus erlösten Welt bewußt wird, um mit noch stärkerem Einsatz die ihr zukommende Sendung innerhalb der Gesellschaft wahrzunehmen“. Sodann sagte er: „Wir müssen als Kirche verstärkt die Aufgabe des moralischen Gewissens der Gesellschaft wahrnehmen, als Christen müssen

wir wieder ‚Salz der Erde‘ und ‚Licht der Welt‘ (Mt 5,13) werden.“

Der Heilige Vater hob die tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft in Deutschland durch den Fall der Mauer und die damit verbundenen Probleme auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer aber auch religiöser Ebene hervor, und sagte: „In jüngster Zeit zeigt sich jedoch zunehmend deutlich das sehr persönliche Bedürfnis und die innerlich drängende Notwendigkeit nach einer geistigen ethischen und religiösen Sinnvermittlung. ... Deshalb ist es entscheidend, den missionarischen Geist zu fördern und ihn in den Gemeinden neu zu beleben. Es ist Aufgabe aller Glieder der Kirche, die Fernstehenden und Untertaufen zu Christus zu führen. ... Das Christentum lebt in der Hauptsache von der Vitalität des Glaubens der Christen, von ihrer persönlichen Christusverbundenheit und ihrer Zeugnis kraft.“

Beim *Angelus am Ende der Meßfeier in Berlin* kündigte der Papst die Einberufung der zweiten Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa an und sagte wörtlich: „Von dieser berühmten Stadt aus, die in ganz besonderer Weise das Schicksal der europäischen Geschichte dieses Jahrhunderts erfahren hat, möchte ich der ganzen Kirche meine Absicht ankündigen, eine zweite Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa einzuberufen. Sie soll zusammen mit ähnlichen Synodenversammlungen in anderen Erdteilen die Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000 unterstützen (vgl. *Tertio millennio adveniente*, 38). ...

Es ist notwendig dahingehend zu wirken, daß die gewaltigen geistlichen Kraftreserven des Kontinents in allen Breiten wirkliche Entfaltung finden und die Voraussetzungen für eine Epoche der wahren Wiedergeburt auf religiöser wirtschaftlicher und sozialer Ebene geschaffen werden. Dies wird die Frucht einer neuen Verkündigung des Evangeliums sein.“

Am Nachmittag des 23. Juni fand im Bernhard-Lichtenberg-Haus in Berlin die *Begegnung mit dem Zentralrat der Juden* statt. In seiner Ansprache an die Mitglieder des Zentralrates erinnerte der Heilige Vater an „den hohen Blutzoll“, den die jüdische Gemeinde in der „dunklen Zeit des Nationalsozialismus“ zahlen mußte und betonte, daß „das unvorstellbare Leiden des jüdischen Volkes in schrecklichster Weise deutlich gemacht hat, welches Unheil dort entsteht, wo der Mensch sich in eigenmächtiger Anmaßung und Überheblichkeit von seinem Gott und von dessen Geboten entfernt“ und daß „gerade die bedrückende Erfahrung der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft gezeigt hat, daß ohne die Achtung vor Gott auch die Achtung vor der Würde des Menschen verlorengeht.“

Indem er das Beispiel der beiden Priester und neuen Seligen Karl Leisner und Bernhard Lichtenberg anführte, die „jener menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus widerstanden haben und dafür das Opfer ihres Lebens brachten“ erinnerte der Papst auch an „das Engagement vieler Katholiken, die sich als einzelne oder in verschiedenen Gruppierungen unter Gefahr für ihr Leben aktiv, jedoch oft verborgen, Hilfe geleistet haben. ... Ihr Beispiel und ihr Andenken bleiben uns aber nicht neu ein immerwährendes Vorbild. Sie sind gleichzeitig ein Aufruf an Christen wie an Juden, sich gemeinsam für die Würde aller Menschen einzusetzen, wo immer diese Würde auch heute noch oder heute wieder bedroht ist.“

Der Papst unterstrich die enge Bindung zwischen der katholischen Kirche und dem Judentum und das Bemühen um die Vertiefung dieser Beziehungen durch „intensiven Dialog“ und „gegenseitige Kenntnis und Achtung“ und sagte abschließend: „Aus dieser Stadt ergeht heute eine Botschaft des Lebens, die ausgerichtet ist auf ein Zusammenleben von Juden und Christen in Frieden und in gegenseitigem Verständnis, das sich gegenüber Menschen anderer Über-

zeugung nicht verschließt. Zugleich geht es darum, die gemeinsame Verantwortung für eine humane Gestaltung der Zukunft wahrzunehmen.“

In seiner *Ansprache am Brandenburger Tor zum Abschluß des Pastoralbesuchs* richtete der Heilige Vater zunächst Worte des Dankes an den Bundespräsidenten, den Regierenden Bürgermeister von Berlin, den Bundeskanzler und den deutschen Episkopat. Der Papst erläuterte sodann ausführlich die Bedeutung dieses „geschichtsträchtigen Ortes“ und richtete einen Appell „für die Freiheit“ an alle Anwesenden, „an das deutsche Volk, an Europa – das auch zur Einheit in Freiheit gerufen ist – an alle Menschen guten Willens.“ und fuhr fort „Möge dieser Appell auch jene Völker erreichen, denen bis heute das Recht auf Selbstbestimmung verweigert wird, jene nicht wenigen Völker – es sind sogar viele –, bei denen die Grundfreiheiten der Person – die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die politische Freiheit – nicht gewährleistet sind“. „Es gibt keine Freiheit ohne Liebe. Der Mensch ist zur Freiheit berufen. – Ihnen allen, die Sie mich jetzt hören, verkündige ich: Die Fülle und die Vollkommenheit dieser Freiheit hat einen Namen: Jesus Christus.“

Von seiten der Vereinigungen der Ordensobern Deutschlands ist es mit Befremden zur Kenntnis genommen worden, daß bei diesem Papstbesuch die Deutsche Bischofskonferenz weder die Vorstände der Ordensoberevereinigungen zu einem Zusammentreffen mit dem Papst eingeladen hat noch in der Gesamtplanung ein Treffen des Heiligen Vaters mit Ordensleuten vorgesehen worden war (wie dies bei Papstbesuchen in anderen Ländern eine Selbstverständlichkeit ist!).

2. Die Bedeutung der ersten Konzilien

Am 7. Juli 1996 sprach Papst Johannes Paul II. über die Bedeutung der ersten vier

Konzilien für den Glauben der katholischen Kirche.

Bekanntlich spielten die ersten vier Konzilien, die zwischen 325 und 451 in Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalkedon stattfanden, eine besonders wichtige Rolle. Abgesehen vom geschichtlichen Rahmen, in den jedes einzelne Konzil gestellt war, und trotz einiger Schwierigkeiten in der Terminologie waren es Gnadenstunden, durch die der Geist Gottes reiches Licht auf die grundlegenden Geheimnisse des christlichen Glaubens ausgoß.

Und wie könnte man die Bedeutung dieser Konzilien verkennen? In ihnen stand das Fundament, ja sozusagen der Wesenskern des Christentums selbst auf dem Spiel. In Nizäa und in Konstantinopel wurde der Glaube der Kirche an das Geheimnis der Dreifaltigkeit formuliert mit der Bestätigung der Gottheit des Wortes und des Heiligen Geistes. In Ephesus und in Chalkedon wurde über die gottmenschliche Identität Christi diskutiert. Gegenüber denen, die eine Dimension zum Nachteil der anderen hervorheben oder sie zum Schaden der personalen Einheit voneinander trennen wollten, wurde klar bekräftigt, daß die göttliche und die menschliche Natur Christi „unvermischt, unveränderlich, ungetrennt und unteilbar“ in einer einzigen göttlichen Person des Wortes vereinigt ist. Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch!

Zu dieser erleuchteten Synthese gelangte man mit dem Beistand des Heiligen Geistes dank des Beitrags der Kirchen des Ostens und des Westens. Gewiß fehlte es nicht an Spannungen bei den Feierlichkeiten dieser Konzilsversammlungen. Aber der lebendige Glaubenssinn, von der göttlichen Gnade geschärft, überwog zum Schluß auch in den schwierigsten Augenblicken. Damals zeigte sich ganz klar die Fruchtbarkeit dieser wahren kirchlichen „Synergia“, die das Amt des Nachfolgers Petri sicherzustellen und gewiß nicht zu schwächen berufen ist. Sie trat besonders deutlich hervor in dem

berühmt gewordenen Brief Papst Leos des Großen an den Patriarchen Flavian von Konstantinopel, „Tomus ad Flavianum“, der so großen Anteil an den in Chalkedon getroffenen Lehrentscheidungen hat.

Liebe Brüder und Schwestern, wie immer wurde auch damals der Weg der Kirche von der mütterlichen Fürsprache der seligsten Jungfrau begleitet. Das Konzil von Ephesus im Jahr 431 erkannte ihr den Titel „Theotòkos“, Mutter Gottes, zu und bekräftigte damit, daß die von ihr Christus mitgeteilte menschliche Natur dem gehört, der seit jeher Sohn Gottes ist. Auch jetzt wenden wir uns vertrauensvoll an Maria. Sie, die im Osten wie im Westen gleichermaßen verehrt wird, halte die Christen fest verankert in den unveränderlichen Glaubenswahrheiten und mache sie empfänglich für die berechtigten Unterschiede der theologischen und kirchlichen Tradition, die kein Vorurteil, sondern eine Bereicherung für die Communio darstellen, die besonders im Hinblick auf das Große Jubiläum des Jahres Zweitausend hoffentlich immer vollkommener sein möge.

3. Heiligsprechung

Am 2. Juni 1996 nahm Papst Johannes Paul II. die Heiligsprechung von drei Seligen vor:

Der Franzose Johannes Gabriel Perboyre (1802 – 1840) war Priester der Kongregation der Lazaristen und wirkte in China als Missionar. Nach langer Kerkerhaft erlitt er den Märtyrertod. Er ist nun der erste Heilige der Kirche von China.

Der Südtaliener Ägidius Maria vom hl. Josef (1729 – 1812) war über 50 Jahre Franziskanerbruder in Neapel und galt schon zu seinen Lebzeiten als trostspendender Heiliger, der keinen von seiner Fürsorge ausschloß.

Der Spanier Johannes Grande Román (1546 – 1600), Laienprofesse der Gemeinschaft der Barmherzigen Brüder des hl. Jo-

hannes von Gott, widmete sein Leben der Krankenpflege und gilt als „Apostel der Pestkranken“.

4. Der Papst in Ungarn

Papst Johannes Paul II. ist am 6. September 1996 zu einem zweitägigen Besuch in Ungarn eingetroffen. Der 76 Jahre alte Heilige Vater wirkte erschöpft und hatte alle Mühe, nach dem Verlassen des Flugzeugs in Budapest die Gangway herunterzusteigen. Am Flughafen wurde der Papst von Staatspräsident Göncz und Ministerpräsident Horn sowie dem Primas der katholischen Kirche Ungarns, Kardinal Paskai, begrüßt. In seiner Begrüßungsansprache warnte der Papst die Bevölkerung vor Resignation und Enttäuschung wegen des langsamen Fortgangs des Neuaufbaus. Ungarn müsse mit Geduld und auf der Grundlage seiner alten christlichen Tradition die materiellen und geistigen Wunden der Vergangenheit nach der kommunistischen Diktatur überwinden. Ungarn mache, wie die übrigen von kommunistischen Diktaturen befreiten Länder, derzeit eine schwierige Phase durch. Unmittelbar nach der Begrüßungszeremonie auf dem internationalen Flughafen „Ferihegy I“ flogen der Papst und seine Begleiter per Hubschrauber ins hundert Kilometer nördlich gelegene Benediktinerkloster Pannonhalma. Dort feierte Johannes Paul II. am Abend einen großen Gottesdienst aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums der Abtei.

Am 7. September weilte der Papst in der Bischofsstadt Győr. Dort feierte Johannes Paul II. einen Gottesdienst; er traf sich mit der Bischofskonferenz und mit Vertretern der ungarischen Katholiken.

Die Geschichte Ungarns ist eng mit der katholischen Kirche verknüpft: Der heiliggesprochene König Stephan I. (997 – 1038) begründete nicht nur den ungarischen Staat, sondern auch zehn Bistümer und mehrere Benediktinerabteien, darunter auch die heutige Erzabtei Pannonhalma.

Vor 1945 gab es noch ein weitgehend geschlossenes katholisches Milieu. Die Präsenz der Kirche war in der Gesellschaft allgegenwärtig. In der kommunistischen Zeit war Religionsausübung auf die kirchlichen Gebäude beschränkt, die Kirche und ihre Mitglieder wurden teilweise scharf verfolgt und diskriminiert. Von den ehemals über 10000 Ordensleuten konnten nur einige hundert ihre Arbeit weiterführen. Derzeit zählt Ungarn etwa 10,5 Millionen Einwohner, ein Achtel davon lebt in der Hauptstadt Budapest. Der Staat ist weltanschaulich neutral, es herrscht Religionsfreiheit. Die Kirche ist eine staatlich anerkannte Körperschaft und vom Staat verfassungsrechtlich getrennt. Nach der Neugestaltung der kirchlichen Strukturen im Jahre 1993 gibt es dreizehn katholische Bistümer, vier davon sind Erzbistümer, außerdem ein Apostolisches Exarchat für Katholiken des byzantinischen Ritus.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Staatssekretariat: Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen

Am 2. Juli 1996 wurde in Dresden der Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaat Sachsen unterzeichnet. Als bevollmächtigte Vertreter der beiden Vertragspartner fungierten der Apostolische Nuntius Erzbischof Giovanni Lajolo und der Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf. Die katholische Kirche war weiterhin vertreten durch Bischof Reinelt von Dresden-Meißen, Bischof Müller von Görlitz, Prälat Berger als Vertreter des Bischofs von Magdeburg, Botschaftsrat Prälat Panikulam, Prälat Rachwalski vom Katholischen Büro in Dresden und dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer SJ. Der Freistaat Sachsen war weiterhin vertreten durch Justizmini-

ster Heitmann, den Chef der Staatskanzlei Meyer und den Staatssekretär Wagner. Der Vertrag mit 27 Artikeln und einem Schlußprotokoll erkennt die Position der katholischen Kirche in der Gesellschaft an und die sich daraus ergebende Freiheit in den Bereichen der Kultur, der Bildung, der Seelsorge und der Caritas.

2. Päpstlicher Rat für die Familie: Dokument zur Ehevorbereitung

Die Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe ist eine der dringlichsten pastoralen Aufgaben für die Kirche. Mit diesem Grundtenor des neuen Dokuments möchte der Päpstliche Rat für die Familie dem Wunsch zahlreicher Bischofskonferenzen nachkommen, Leitlinien für die Ehepastoral vorzulegen. Das Dokument richtet sich daher besonders an jene Menschen, die bereits verlobt sind und zu heiraten beabsichtigen. Theologisch bemüht sich der Rat, die Bedeutung des Ehesakraments neu zu betonen. In einer Zeit, in der die Gesellschaft mit Nachrichten über die sogenannte „Freiheit“ und Freiliebigkeit bombardiert wird, müsse eine andere Botschaft gesetzt werden. Dies sei die vom Schöpfer eingesetzte Ordnung der Ehe. In der Gesellschaft gebe es viele Veränderungen, diese Wahrheit aber müsse bestehen bleiben. Die Ehe trage zum Wohl aller Menschen bei. Auf diese Grundlagen und eine verstärkte Lektüre der Konzilsdokumente solle die künftige pastorale Vorbereitung zur Eheschließung ausgerichtet sein.

3. Kongregation für den Gottesdienst und das Sakramentenrecht: Feier des Festes des Unbefleckten Herzens Mariä

Mit Dekret vom 1. Januar 1996 hat die Römische Kongregation für den Gottesdienst und das Sakramentenrecht für den Römischen Generalkalender – approbiert durch Papst Johannes Paul II. – folgendes verfügt:

Der Gedenktag der „Feier des Unbefleckten Herzens Mariä“, bisher als „nicht gebotener Gedenktag“ begangen, wird künftig in der ganzen Kirche als „gebotener Gedenktag (memoria obligatoria)“ begangen.

Der nunmehr höherrangige Gedenktag wird weiterhin, wie bisher, am Samstag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten bzw. am Samstag nach dem Hochfest des Heiligen Herzens Jesu begangen. (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 1996, S. 300.)

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahreshauptversammlung der VOD

Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) hielt ihre Mitgliederversammlung in diesem Jahr vom 28. bis 31. Mai 1996 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising ab. Der thematische Schwerpunkt lautete: „*Lust und Last des Amtes*.“ Referentin war *Professorin Sr. Dr. Josefine Heyer IBMV* aus Bad Homburg. Es hatten sich mehr als 200 General- und Provinzoberinnen oder deren Vikarinnen bzw. Ratschwestern versammelt. Die monastischen und kontemplativen Gemeinschaften waren durch eine Benediktiner-Äbtissin sowie durch die Föderationsleiterinnen der Klarissen und Karmelitinnen vertreten. Der neue Apostolische Nuntius in Deutschland, *Erzbischof Giovanni Lajolo*, stattete der VOD anlässlich der Jahrestagung einen Antrittsbesuch ab und feierte mit den Schwestern eine heilige Messe. Weihbischof Hans-Leo Drewes, der den Eröffnungsgottesdienst zelebriert hatte, nahm im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz an der Tagung teil. Als Repräsentanten der VDO waren *Provinzial P. Bernd Franke SJ* und der *Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O. Carm.* zu Gast

bei der VOD-Mitgliederversammlung und feierten ebenfalls mit den Schwestern Eucharistie.

Die zu einem kurzen Statement eingeladene Äbtissin der Benediktinerinnen von Dinklage, *Sr. Maire Hickey OSB*, berichtete über die Entwicklung des Konziliaren Prozesses, der 1996 auf nationaler Ebene eine Fortsetzung bei einer Tagung in Erfurt und 1997 bei einer Versammlung auf europäischer Ebene in Graz finden wird. Sie selbst und weitere Schwestern aus VOD-Gemeinschaften werden an diesen Versammlungen teilnehmen, an denen auch die VDO durch einen offiziellen Vertreter beteiligt sein wird.

Aus den Arbeitsgemeinschaften und Werken der VOD berichteten *Sr. Helene Wecker* über das VOD-Institut in München und *Sr. Arnoldis Straßfeld* über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Ordensökonominnen. Zur Sprache kam auch das Angebot der Katholischen Nachrichtenagentur KNA zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Orden, die aber von den drei Ordensobern-Vereinigungen großenteils selbst finanziert werden soll. Diskutiert wurde über eine Fortsetzung oder Änderung des bisherigen Finanzierungsmodells des *Instituts der Orden* in Frankfurt (IMS), an dem die VOD als Mitträger beteiligt ist. Zur Sprache kamen dabei auch der derzeitige personelle Engpaß im Institut und die Perspektiven für eine kurz- und mittelfristige Personalplanung.

Weitere Themen waren das „*Recreatio-Projekt*“ auf Frauenchiemsee, dessen Mitträgerschaft die VOD zu übernehmen bereit ist, die Chancen für einen eventuell in Auftrag zu gebenden Video-Film über das Ordensleben in Frauenklöstern heute, ein eventueller Nachdruck oder eine überarbeitete zweite Auflage des Buches „*Frauenorden in Deutschland*“ und Informationen über „*Kloster auf Zeit*“, Datenschutz im Ordensbereich und weitere rechtliche und wirtschaftliche Themen.

2. Frühjahrstagung der Union der Generaloberen im Mai 1996

Der Vorsitzende der Union der Generaloberen, Pater Camillo Maccise, hat zum Abschluß der Frühjahrssitzung von 95 Ordensoberen in Ariccia bei Rom versichert, daß bei geistlichen Berufungen für das Ordensleben „Qualität vor Quantität geht“. Der Generaloberer der Unbeschuhten Karmeliter betonte, die Ordensoberen blickten in realistischer Weise auf das Jubiläumsjahr 2000. Im gegenwärtigen Augenblick des Übergangs sei eine Neubesinnung auf die Wurzeln des Charismas der einzelnen Orden und gleichzeitig deren Anpassung an die Erfordernisse der heutigen Zeit und die verschiedenen Kulturen notwendig. Die Ordensgemeinschaften könnten in Zukunft nur bestehen, wenn sie die von Papst Johannes Paul II. in seinem postsynodalen Schreiben über das „Gottgeweihte Leben“ geforderte „kreative Treue“ verwirklichten. Nach Angaben Maccises werden die von Ordensleuten geleiteten Strukturen im Erziehungs- und Gesundheitswesen immer weniger. Eine Präsenz der Ordensleute in diesen Bereichen werde aber erhalten bleiben, betonte der Vorsitzende des weltweiten Dachverbandes aller männlichen Ordensgemeinschaften.

3. Neue Leitung des Forums der Orden

Der Initiator und langjährige Sprecher des „Forums der Orden“, P. Jörg Dantscher SJ, gab die *Leitung des Forums in neue Hände*. Gewählt wurden dazu zwei Schwestern und ein Pater, nämlich *Sr. Edith-M. Senn* aus Hegne (Kreuzschwestern), *Sr. Elisabeth Lenfers* aus Arnsberg (Clemensschwestern) und *P. Hadrian W. Koch OFM* aus Großkrotzenburg (Franziskaner, Thüringische Provinz). Sekretariatsarbeiten für das Forum übernimmt künftig *Sr. Eva Maria Schaffner* aus Esthal (Niederbronner Schwestern).

4. Mitgliederversammlung der VDO

Vom 16. – 18. Juni 1996 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensoberen statt. Tagungsort war das Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg. Die Tagung stand unter dem Thema Führen und Leiten in Ordensgemeinschaften. Als Referent konnte Herr Ministerialdirigent Dr. Bernd Maelicke gewonnen werden, der im Justizministerium von Schleswig-Holstein in Kiel tätig ist.

Weiteres Thema der Tagung war das Schlußdokument zur Bischofssynode 1994 „Vita consecrata“. Abt Christian Schütz OSB (Schweiklberg) und P. Dr. Peter Lipfert C.Ss.R (Hennef-Geistingen) haben dazu auf Bitten des VDO-Vorstandes „Le-schilfen“ erarbeitet (s. oben S. 386–404).

Angesprochen wurden ferner folgende Themenbereiche: Kollegenberatung; VDO-Jubiläum 1898–1998; Institut der Orden; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VDO; Datenschutz bei Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts; Aktion „Kloster auf Zeit“. – Die VDO-Kommissionen gaben ihre Berichte.

5. Sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Grundkurs

Die Arbeitsgemeinschaft der Ökonominen der Frauenorden (AGÖ) und die Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren (AGCEP) führten vom 26. – 29. August 1996 einen Sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Grundkurs für Ökonome/innen, Cellerare/innen und Prokuratoren/innen sowie Mitarbeiter/innen der Ordens-/Klosterverwaltung in Münsterschwarzach durch.

Referenten waren Br. Stephan Veith OSB (Münsterschwarzach) und P. Wolfgang Schumacher O. Carm. (Bamberg).

6. Volksberger Kurs für Nachwuchs-Archivare/innen

Die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland führt im Jahr 1997 in Zusammenarbeit mit dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) der Erzdiözese Köln in Bad Honnef wieder einen „Volksberger Kurs“ zur Heranbildung von Archivaren/innen durch. Der Kurs umfaßt insgesamt 4 Kurswochen (20. – 24. 1. 1997, 10. – 14. 3. 1997, 9. – 13. 6. 1997 und 8. – 12. 9. 1997) und einen Prüfungsblock (3. – 6. 11. 1997). Die Veranstaltungen finden statt im Haus des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) in 53584 Bad-Honnef, Selhofer Str. 11. Der vierwöchige Kurs kostet pauschal pro Teilnehmer/in 3000,- DM und beinhaltet die Tagungsgebühren, Unterkunft und Verpflegung, Materialien und die Prüfungskosten. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Der Kursprospekt kann beim KSI angefordert werden. *Voranmeldungen sind bereits jetzt beim Leiter des Volksberger Kurses, unter folgender Adresse möglich: Wolfgang W. Scherer, Zentrales Ordensarchiv der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, St. Marienhaus, 56588 Waldbreitbach, Tel. 0 26 38 / 81 – 418.*

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Kartäuser

Über das Wirken und die Geschichte des Kartäuser-Ordens in Franken informiert eine Sonderausstellung im Kreuzgang der ehemaligen Kartause in Tüchelhausen bei Ochsenfurt. Bis zum 28. Juli waren Briefe, Siegel, Bücher sowie liturgische Geräte des Ordens der früher auch in Nürnberg ansässig war, zu sehen. Bei der Eröffnung wies der Würzburger Kunstreferent, Domkapitular Jürgen Lenssen, darauf hin, daß es in Franken zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert sechs Kartausen gegeben habe, fünf davon in der Diözese Würzburg. Lenssen

erinnerte daran, daß die Kartausen Stiftungen von Adelligen gewesen seien, „um darin beten zu lassen“. Diese Haltung rühre aus dem Bewußtsein, vom Gebet anderer zu leben. In Deutschland existiert heute nur noch eine einzige von Mönchen bewohnte Kartause in Marienau bei Leutkirch im Allgäu.

2. Dominikaner

Entscheidungen des Kapitels der Dominikanerprovinz Teutonia:

Entsprechend der inzwischen fast 800jährigen Verfassungstradition des Ordens der Predigerbrüder (OP = Dominikanerorden) beschlossen die gewählten Kapitevertreter sowohl die *Auflösung des Klosters in Bottrop* in den nächsten zwölf Monaten wie auch die *Neuerrichtung eines Ordenshauses in Mainz*. Personelle wie auch strukturelle Gegebenheiten vor Ort beeinflussten diese Entscheidungen.

Weiterhin befürworteten die von den verschiedenen Klöstern aus fast ganz Deutschland delegierten Kapitevertreter die *Fortführung des „Projekts Leipzig“*. Der notwendige Neubau wird in Kürze beginnen. Seit kurzer Zeit leben und arbeiten in Leipzig Frauen und Männer des Ordens gemeinsam in einem Kloster. Ein solches „geschwisterliches“ Unternehmen ist hierzulande noch recht ungewöhnlich. Mit dieser Entscheidung hat der Dominikanerorden auch seine *Option für die Neuen Bundesländer* noch einmal bewußt betont.

Nicht nur die deutsche Vereinigung oder die kirchliche Frauenfrage fordern heraus – auf beide Herausforderungen sucht man in Leipzig zu reagieren –, sondern auch die neuen Medien. Das Provinzkapitel der (nord-)deutschen Dominikaner beschloß dementsprechend den *Einstieg ins Internet*. Hier ist an die *Einrichtung eigener dominikanischer Home-Pages* gedacht. Die seit der Gründung dem Orden anvertraute Aufgabe der Predigt darf sich den neuen Me-

dien keinesfalls verschließen, so die Überzeugung der Kapitelsmitglieder. Daneben werden aber so traditionelle Medien wie z. B. die *eigene theologische Fachzeitschrift „Wort und Antwort“* – nun mit personell erneuerter Schriftleitung – weitergeführt.

Als letztes wichtiges Thema der Versammlung ist die *Ausbildung der jungen Dominikaner* zu nennen. *Fast 20 Brüder bereiten sich derzeit auf ihre Aufgabe im Orden vor* – im Vergleich zu anderen katholischen Institutionen hierzulande eine relativ große Zahl! Neu beschlossen wurde in diesem Zusammenhang ein Ausbildungskonzept, das vom traditionellen Seminarmodell Abschied nimmt und die Ausbildung in die verschiedenen Klöster vor Ort (Köln, Düsseldorf, Mainz) verlagert. Damit wird eine im Vergleich zu vergangenen Zeiten *wesentlich realitätsnähere und damit zeitgemäßere Ausbildung* der jungen Dominikaner avisiert (P. Ulrich Engel OP).

3. Jesuiten

Die Mission der Jesuiten im indischen Staat Bihar feiert dieses Jahr ihr 75jähriges Jubiläum. Sie wurde 1921 vom damaligen Generaloberen der Gesellschaft Jesu, Pater Vladimir Ledochowski, gegründet, der fünf amerikanische Jesuiten mit der schwierigen Aufgabe betraute, eine Gruppe von Katechisten zu bilden „die in der Lage sind, einen freundschaftlichen Dialog“ mit der einheimischen Bevölkerung aufzubauen. Durch Hingabe und Ausdauer dieser ersten Missionare und ihrer Nachfolger wuchs die Mission schnell. Heute arbeiten in dieser Region, einer der ärmsten in Indien, 350 Missionare, die sich um das Bildungswesen und den wirtschaftlichen Fortschritt, sowie die soziale Gerechtigkeit bemühen. Dank ihres Einsatzes konnten verschiedene Schulen in der Region eröffnet werden, wie zum Beispiel die „Kirst Raja High School“ in Bettiah, ein Gymnasium für bedürftige christliche Jugendliche und die „St. Xavier School“ in Patna, die erste katholische

Schule für Nichtkatholiken in der Region (Fides, 26. Juni 1996).

4. Franziskanerinnen von Aiterhofen

Wenn wir „Franziskanerinnen von der Buße“ in Aiterhofen dieser Tage anlässlich unseres Gründungsjubiläums auf einen Weg von 150 Jahren zurückschauen, dann wird uns erneut bewußt, daß Geschichte Heils-Geschichte ist, aus der heraus in der Gegenwart Neues gestaltet wird und dem Kommenden Ja gesagt und damit Zukunft vorbereitet und ermöglicht wird. „Gott geht alle Wege mit“ singen wir beim Festgottesdienst, staunend und dankbar, daß es die Quelle eines Anfangs gab, das Ja Gottes und daraus einen ersten mutigen Schritt in ein Abenteuer mit diesem liebenden Gott, ohne zu fragen: Wohin wird ER führen?

Anna Fraundorfer, eine unscheinbare und unbeachtete Söldnerstochter im Dorf der großen Bauernhöfe von Geltolfing wurde zur „niederer Magd, an der der Herr Großes getan hat“; wie wir es heute dankbar begreifen. Unter dem Wenigen, das über sie aufgeschrieben und berichtet wird, lesen wir in der Chronik, daß in dem „vor der Welt unansehnlichen Haus ... beim Fraundorfer ... die wahre Nächstenliebe geübt wurde, ... und zwar auf die stillste Weise“. Arme Dienstboten fanden Obdach und Kost bis zur Wiedereinstellung, elternlose Kinder, obdachlose Reisende, vor allem aber uneheliche Kinder (von Bauernmägden) fanden Aufnahme auf „rührende Weise“. „Bringt ihn zum Fraundorfer“ war ein bekanntes Wort in Geltolfing.

Dies sagt der begnadete „Segenspfarrer“ Franz Sales Handwerker von Oberschneiding in seiner Predigt zur Einkleidung der 14 jungen Frauen, die unter seiner geistlichen Führung dessen Christusliebe verstanden und eine Gemeinschaft „wie die Urkirche“ beginnen wollten. In den wirren Jahren nach der Säkularisation entstand in

Aiterhofen 1846 (nach langem Bemühen) ein neues Kloster – aus dem Wunsch nach Sein in Gott und mit ihm an den Menschen Liebe zu tun. Kontemplation als Mitte und daraus tätiges Apostolat – Marta und Maria – sollten den neuen Weg bestimmen. Mit der Sorge um bedürftige Menschen begann die Mädchenerziehung zum Hauptanliegen der Tradition der „Franziskanerinnen von der Buße“ in Aiterhofen zu werden.

Heute sind die Schwestern von Aiterhofen auch in Brasilien und Bolivien tätig. Das Charisma der Option für die Armen beseelt die Schwestern als eine Idee ihrer Gründerin – ob im Straßenkinderhaus in Barretos, in den Krankenhäusern, in den unmenschlichen Behausungen der Elendsviertel, bei den aidskranken Kindern, der Pastoral mit den Basisgemeinschaften oder im Teilen der Lebensumstände der Indios im bolivianischen Urwald.

„Franziskanerinnen von der Buße“, von der „Umkehr“, haben immer auch neu zu fragen, wo sie die Zeichen der Zeit erkennen. So versuchen wir, die Bedrohungen aus unserer Gesellschaft wahrzunehmen: die Vereinsamung alter und kranker oder behinderter Menschen im Heim für blinde Frauen oder in der Ausbildung zum Beruf der Altenpflegerin. Wir sehen uns angefragt, Menschen in der Sehnsucht nach Sinn Aufmerksamkeit und Zeit zu schenken. Wir wollen gerade junge Menschen, die der Schutz- und Orientierungslosigkeit ausgesetzt sind, auf einen Weg in die „Freiheit der Kinder Gottes“ begleiten – in Schule, Kindergarten oder in Ausbildungswerkstätten wie Paramentenstickerei oder Damenschneiderei oder auch in der religiösen Jugendarbeit. Wichtig ist uns die franziskanische Offenheit für alle, die kommen und „ein wenig ausruhen wollen“. Die ganztägige Anbetung in unserem Kloster helfe uns – wiederum in einer Zeit von Säkularisation – Zeichen für die Gegenwart des liebenden Gottes zu sein (Sr. Gerlindis Schneegaß).

5. Franziskaner

„Die Franziskaner im Spannungsfeld von Ost und West“, „Die Kirche in Mittel- und Osteuropa“ und „Die Franziskaner in Mittel- und Osteuropa“, das waren die zentralen Themen der diesjährigen Mitgliederversammlung der Missionszentrale der Franziskaner im Mai 1996, die ihren Sitz in Bonn hat und der die neue Regionalstelle „Franziskaner für Mittel- und Osteuropa“ in Wien angeschlossen ist. Auch die Delegierten aus den mitteleuropäischen Franziskanerprovinzen und den assoziierten Mitgliedsprovinzen aus Übersee waren nach Hofheim im Taunus eingeladen.

Und dies war denn wohl die ernüchterndste und provozierendste Aussage zum Thema „Kirche in Mittel- und Osteuropa“: „Die meisten östlichen Länder sind heute mehrheitlich atheistisch oder konfessionslos“. Das gelte für die neuen deutschen Bundesländer ebenso wie für Tschechien, Estland oder Rußland. In Rußland seien „80 Prozent der Bevölkerung Atheisten“, so der Lehrstuhlinhaber für osteuropäische Geschichte an der Universität Gießen und Lehrer an der Theologischen Fakultät der Universität Prag, Professor Dr. Rudolf Grulich. Er wiederholte, was er vor zwei Jahren schon einmal unter Beifall und Kritik im Bonner „Ost-West-Informationsdienst“ geschrieben hatte; daß nämlich „östliche Kirchenvertreter meist nur von der Rückgabe kirchlichen Eigentums“ sprechen und daß man statt über religiöse Bewegungen über die Restaurierung von Kirchen und Klöstern rede.

„Orthodoxe Schwärmer und Schwärmerinnen“, die unter den Kommunisten verfolgt oder ausgewiesen wurden, hätten heute Konjunktur. Wenn man auch die Bedeutung der politischen Wende in Osteuropa seit 1989 für die Kirche gar nicht hoch genug einschätzen könne, so müsse man doch erkennen, daß nicht nur in den Jahren der Totalität „neue Generationen von Menschen herangewachsen sind, die ohne

Kirche und ohne kirchliche Beeinflussung erwachsen wurden, sondern daß auch an Priestern und Laien die Jahrzehnte marxistisch-leninistischer Doktrinierung nicht spurlos vorübergingen“; meinte Grulich. Er stellte nüchtern fest, daß die heutigen Kirchen im Osten nicht nur aus Heiligen und Märtyrern bestünden, sondern „bis in die Hierarchie hinein“ auch aus Mitläufern und Kollaborateuren. So seien aus Priester-mangel frühere „regimehörige Friedenspriester, die mehr staats- als kirchentreuere Geistliche waren, in ihren Pfarreien geblieben. ...

Als Konzept für einen Neubeginn der Kirche in Osteuropa schlug Grulich vor, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Priester im Osten seien nämlich in Gefahr, die Lösung ihrer Schwierigkeiten zu sehr vom Geld aus dem Westen zu erwarten. Sie glaubten an die Technik und an Neubauten von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen. Wörtlich fügte er hinzu: „Mit neuesten Geräten ersetzen sie die bisher vom Staat behinderte Seelsorge und die vom Herrn seinen Aposteln aufgetragene Verkündigung.“ Und er fuhr fort: „Der teure Computer aus den Geldern deutscher Hilfswerke hilft den Gläubigen in der Ukraine oder Estland weniger als Hausbesuche oder Taufunterricht, was der Priester manchmal vor lauter Beschäftigung mit den technischen Geräten aus dem Westen vernachlässigt.“

Grulich findet es unpassend, angesichts des oft menschenunwürdigen Niveaus von Krankenhäusern oder medizinischen Ambulanzen den verschiedenen Stellen im Westen „Kostenvoranschläge für Kirchen und Kapellen“ einzureichen. Da werde das Geld aus dem Westen verbaut, „aber kaum eine Eigenleistung der einheimischen Gläubigen erbracht“. Dabei genüge oft „das Greifen zur Sichel oder zur Sense, um verwilderte Kapellenanlagen oder Friedhöfe wieder ansehnlich zu machen“.

Die Kirche stehe heute im Osten vor einer der größten Aufbrüche ihrer Geschichte, meinte Professor Grulich zum Schluß sei-

nes Referates vor den Franziskanern aus Ost und West. Ihr mangle es im Osten leider manchmal an echter Spiritualität. Jetzt müsse „echte katholische Aktion“ gelernt werden. Dies gelte vor allem für die Länder, in denen sich die Kirche „statistisch scheinbar behauptete – wie in Polen, Litauen oder in der Slowakei“.

In der Diskussion zum Thema „Die Kirche in Mittel- und Osteuropa“ sprach der Franziskanerpater Florenzo Reati aus St. Petersburg davon, daß es im Rußland von heute junge Leute gebe, die tagsüber zur Arbeit gingen und abends Theologie studierten. „Sie verlangen nach der Taufe und wollen zusammen beten. Sie wollen Jesus kennenlernen.“ Es gebe in St. Petersburg, und das sei für ihn als Franziskaner ein nachahmenswertes Beispiel, kleine Gemeinschaften von armen Leuten. Mit ihnen habe man eine ökumenische Gebetswoche organisiert. ...

Die Mitgliederversammlung stellte für die Arbeit der Missionszentrale in Osteuropa die folgenden Grundsätze auf:

– Unterstützung der Ordensbrüder, die im Auftrag des Ordens und gemäß seinen Orientierungen nach Osteuropa gehen. Das bedeute das Bemühen, „arm, demütig und einfach als Diener aller Menschen zu leben“;

– Unterstützung von Projekten, bei denen Hilfe gleichzeitig die Solidarität fördert, das Leben verteidigt und schützt, wo es am meisten bedroht ist;

– Die Franziskanerprovinzen in Lateinamerika, vornehmlich in Brasilien, sollen ermuntert werden, Brüder nach Osteuropa zu entsenden, damit sie dort ihre Erfahrungen mit einer demokratischeren und partizipativeren Kirche einbringen;

– Weiterführung der Studien- und Ausbildungsprogramme sowie der Seminare der Missionszentrale (Ordensnachrichten 35, 1996, S. 66 f.).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Erzbischof Averkamp – Über den Ständigen Diakonat

Zwei Männer, verwirrt und enttäuscht auf dem Weg, in ihrer Mitte der Herr, unerkannt. Ich sehe darin ein Bild für uns, die Kirche: Wir sind unterwegs, aber nicht allein. Der Herr geht mit und führt uns in die Wahrheit ein. Er hat es aber nicht leicht. Der Weg ist lang, und wir sind oft enttäuscht und verdrossen.

Ein wichtiger Abschnitt dieses Weges war das 2. Vatikanische Konzil vor über 30 Jahren. Unter der Führung des Geistes Christi sahen die Bischöfe Altbekanntes in größerer Klarheit, fanden zu neuen Einsichten und begannen Schritte der Erneuerung. Dazu gehört auch die Neubelebung des Ständigen Diakonats, über den ich heute mit Ihnen nachdenken möchte.

1. In der Apostelgeschichte lesen wir, wie die Apostel in der Urgemeinde zu Jerusalem sieben Männern unter Gebet die Hände auflegten und ihnen damit einen wichtigen Dienst übertrugen. Sie sollten sich um die Versorgung der Bedürftigen kümmern. Dieser Dienst an den Bedürftigen war im ersten Jahrtausend unserer Kirche vor allem den Diakonen übertragen.

Sie gehören zum dreifachen Dienstant, das für die Kirche eine unverzichtbare Gnadengabe Christi ist. Im Verlauf der Jahrhunderte verloren die Diakone in der katholischen Kirche aber an Bedeutung, so daß es die Diakonenweihe schließlich nur noch als Durchgangsstufe für die Priester- und Bischofsweihe gab. Auf dem 2. Vatikanischen Konzil beschlossen die Bischöfe, diese Verkümmern des kirchlichen Amtes zu überwinden und den Diakonat als bleibendes Weiheamt neu zu beleben. Seitdem haben sich viele Männer zu Diakonen weihen lassen. In unserem Erzbistum gibt es

heute 36, in Deutschland über 1500 und weltweit ca. 18 000 Ständige Diakone. Sie haben sich unter Mithilfe von qualifizierten Priestern und Diakonen in jahrelangem berufsbegleitendem Studium auf dieses Dienstant vorbereitet.

2. Wie sieht das Berufsbild eines Ständigen Diakons aus? Die Antwort möchte ich in drei Merksätzen geben. Natürlich weiß ich, daß damit nicht alles gesagt werden kann:

Diakone sind Helfer des Bischofs bei seiner Sorge um die Bedürftigen.

Wir wissen aus dem Evangelium, daß Christus sich mit den Notleidenden solidarisiert. „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, daß habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Deshalb ist es unumgänglich, daß die Kirche an der Seite der Armen steht. Das gilt für uns alle. Deshalb muß der Bischof als Leiter der Kirche wachsam dafür sorgen, daß sich die Kirche auch tatsächlich der Bedürftigen annimmt. Dafür braucht er Helfer, die sich verlässlich diesem Dienst verschreiben.

Es müssen Menschen sein, die selbst zupacken, um Bedürftigen zu helfen. Bedürftigen, die zur eigenen Kirchengemeinde gehören, aber auch solchen, denen sie im kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld oder in ihrer Berufswelt begegnen.

Diakone sollen darüber hinaus andere Gläubige für die Sorge um die Bedürftigen sensibilisieren, gewinnen und anleiten gemeinsam mit den Priestern und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bedürftigkeit beschränkt sich nicht auf Materielles wie Nahrung, Wohnung und Kleidung.

Wir wissen um viele Nöte, unter denen Menschen leiden und für die wir so oft keine Abhilfe finden. Diakone sind nötig, damit die Kirche – das sind wir selbst – dienstbereiter und hilfreicher wird.

Diakone sind Vertreter der Bedürftigen in der Liturgie.

Kirche ist mehr als ein Wohltätigkeitsverein. Sie lebt aus dem Glauben an den Gott, der seinen eingeborenen Sohn hingegeben hat, um uns zu retten. Deshalb tritt sie gedenkend und dankend vor Gott und feiert Liturgie, Gottesdienst. Das gilt für uns alle. Das gilt auch für die Diakone. Sie stehen an der Seite des Bischofs und der Priester, auch beim Gottesdienst. Sie sind dort die Vertreter der Bedürftigen. Das wird heute nicht mehr so deutlich wie früher, als sie im Gottesdienst die Gaben der Gläubigen für die Armen entgegennahmen. Aber es sollte im Bewußtsein bleiben. Es sollte sich auch darin zeigen, daß die Diakone die Anliegen und Sorgen der Bedürftigen in die Liturgie einbringen, etwa bei den Fürbitten, bei der Auslegung der hl. Schrift oder bei der Reservierung von Ehrenplätzen für ihre Klienten bei festlichen Gottesdiensten.

Diakone sind Zeugen der Frohen Botschaft

Ein Diakon ist nicht nur Helfer des Bischofs bei seiner Sorge um die Bedürftigen, auch nicht nur Vertreter der Bedürftigen in der Liturgie, er gibt auch Zeugnis von der Hoffnung, die ihn beseelt. Deshalb gehört zum Dienst des Diakons auch die Verkündigung der Frohen Botschaft, des Evangeliums. Wir denken dabei an Stephanus, dessen Predigt wir aus der Apostelgeschichte kennen. Diakone bezeugen Gottes Zuwendung in der Meßpredigt, in Wortgottesdiensten, bei der Katechese. Sie tun es auch bei der Feier der Taufe, bei der Trauung und bei der Bestattung der Heimgegangenen.

3. Wenn wir das alles recht bedenken, werden wir verstehen, daß jede Gemeinde einen Diakon haben sollte, die größeren auch mehrere. Im Normalfall wird ja der Diakon sein Amt neben seinem Beruf ausüben. Nur in Einzelfällen wird er davon freigestellt sein, etwa wenn er in der Gefangenearbeit steht, wenn er eine kirchliche Einrichtung leitet, im Beratungsdienst tätig

ist oder im Notfall eine Gemeinde betreut. Ein Diakon soll auf keinen Fall den Einsatz der Laienchristen ersetzen oder überflüssig machen.

Der Diakonat steht Ehelosen und Verheirateten offen. Bei Verheirateten ist es unverzichtbar, daß die Ehefrau die Entscheidung ihres Mannes bejaht und mitträgt. Ein Diakon steht im Blick der Gemeinde und mit ihm auch seine Familie.

Seine Entscheidung ist unwiderruflich, sie gilt für das ganze Leben. Deshalb kann man den Diakonat nicht wie eine Funktion oder wie einen Job übernehmen. Er ist eine Berufung und verlangt eine entsprechende Einstellung: lebendige Freundschaft zu Christus und Dienstbereitschaft für die Anvertrauten. Dies geht nicht ohne Gebet, Umkehr, sakramentales Leben und Treue im Suchen nach Gottes Willen. Der Diakonat ist ein geistlicher Beruf!

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Samstag werde ich im Mariendom sechs Männern die Hände auflegen, um sie zu Diakonen zu weihen. Ich freue mich darauf und bitte Sie alle um Ihr Gebet für die Kandidaten.

Noch mehr würde ich mich freuen, wenn recht viele von Ihnen zur Weihe nach Hamburg kämen und mein Tun mit ihrem Gebet begleiten würden. Am meisten würde ich mich freuen, wenn viele von Ihnen um Klarheit beten würden, ob der Herr Sie selbst als Diakon ruft.

Wir sind mit dem Herrn unterwegs, auch heute und morgen. Wir haben Fragen an ihn, auch bezüglich der Diakone: Wie will der Herr seine Diakone heute? Stellen wir die richtigen Bedingungen? Vertrauen wir darauf, daß er mit uns geht – ähnlich wie bei den Jüngern von Emmaus – auf einem Weg, der mit Verwirrung und Enttäuschung begann, aber dann zu brennenden Herzen führte und mit der Freude der geöffneten Augen endete.

Jesus Christus, der gekommen ist, nicht um sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, möge uns anstecken mit seiner Liebe. Das gewähre Euch der Dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist! Amen (Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15. 4. 1996, Band 2/Nr. 5, S 71).

2. Erzbischof Braun – Christliches Profil zeigen

Wenn wir Gottes Auftrag treu bleiben wollen, dürfen wir uns nicht mit der Welt gleichförmig machen. Wir müssen die Furcht vor den Menschen überwinden und uns unbeirrt zu Gott bekennen. Sein Wille, seine Wahrheit ist entscheidend bei allem, was Christen tun. Wo sie deshalb offen sind für die Zeichen der Zeit und entschieden dem Willen Gottes folgen, zeigt sich christliches Profil. Wollten Christen nur wiederholen, was andere auch sagen und bieten, wären sie im Grund überflüssig. Sie würden die Menschen, gerade die Suchenden, zu tiefst enttäuschen.

In bin überzeugt: Wir werden als Christen in unserer pluralistischen Gesellschaft sinnvoll nur dann „ankommen“, wenn wir die Werte leben und vertreten, die uns unser Glaube gibt. Ein verwaschenes Gefälligkeitschristentum hilft keinem. Ein Christentum zu Billigpreisen interessiert, überzeugt und begeistert auf Dauer niemand. Wir müssen uns entscheiden. Martin Luther King formulierte es einmal so: „Wollen wir nach dem Trommelschlag des Konformismus weitermarschieren oder wollen wir auf den Klang einer anderen, fernerer Trommel lauschen und nach ihrem Takt ausschreiten? Wollen wir unseren Schritt der Musik der Welt anpassen oder wollen wir trotz Hohn und Spott der Musik der Ewigkeit folgen?“

Wenn wir die „Musik der Ewigkeit“ in uns aufnehmen, werden wir auch die echten Herausforderungen unserer Zeit erkennen und dem Heil der Menschen dienen. So verstand auch Papst Johannes XXIII. das „Ag-

giornamento“, die zeitgerechte Erneuerung der Kirche. Sie, die Kirche, muß alles wahren und zur Geltung bringen, was zu ihrem Wesen gehört. Zugleich kann sie sich in dem wandeln, was in ihr bloß zeitbedingt ist. Wenn sich die Kirche auf diese Weise erneuert, vermag sie den Menschen Heimat zu bieten. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, nach Wegen und Weisen zu suchen, um den Anspruch der christlichen Botschaft heute verständlich zu vermitteln (Amtsblatt Bamberg Nr. 2/96).

3. Bischof Mixa – Grußwort an die Diözese Eichstätt

Der Bischof kann und darf nicht in seinem eigenen Namen auftreten, sondern ist von Jesus in ganz besonderer Weise in den Dienst genommen, um für die Menschen eines bestimmten Bereiches, eines Bistums, da zu sein. Dieses Dasein ist gekennzeichnet durch die immer wieder neue Verkündigung des Glaubens an den Dreifaltigen Gott und an die Botschaft des Evangeliums. In Verbindung mit diesem wichtigen Auftrag ist es für den Bischof notwendig, daß er sich auch menschlich um die Gläubigen des Bistums kümmert; er muß sie einen im wahren Glauben und in einer guten menschlichen Gemeinschaft ...

Es gibt heute nicht wenige namhafte Naturwissenschaftler, die aufgrund ihrer Forschungen zu einer natürlichen Gotteserkenntnis kommen. Das gewaltige Weltall mit seinen fast undurchschaubaren Gesetzmäßigkeiten, aber auch die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde – nicht zuletzt auch das Entstehen und Werden eines Menschen im Schoß seiner Mutter – lassen die Einsicht wachsen, daß hinter dieser Vielfalt ein Ursprungsgeist, ein schöpferischer Gott stehen muß. Ausgehend von einer solchen natürlichen Erkenntnis kann aber die Frage nach der Beziehung dieses Gottes zu uns Menschen nicht beantwortet werden.

In der langen Geschichte des Glaubens, die begründet ist im Glauben des Abraham

und in den unterschiedlichen Erfahrungen des Volkes Israel, wird deutlich, daß Gott selber aus seiner schöpferischen Herrlichkeit heraustritt und sich uns menschlich mitteilt. Er ist nicht nur Schöpfer, sondern sucht in liebender Weise die Beziehung zu uns Menschen. Diese Suche Gottes nach dem Menschen findet einen unüberbietbaren Höhepunkt durch Jesus Christus. Gott kann sich uns nicht menschlicher und nicht liebevoller mitteilen als durch die Menschwerdung seines Sohnes ...

Wenn wir uns alle in unserer Bistumsgemeinschaft immer wieder neu so zur Liebe Gottes in Jesus Christus bekennen, brauchen wir für die Zukunft keine Angst zu haben. Gott ist auf unserer Seite. Er wohnt unter uns, er will in unseren Herzen sein.

Ich habe auch die feste Zuversicht, daß uns Gott aus diesen gelebten „Hauskirchen“, aus unseren Familien, auch wieder Priester- und Ordensberufe schenken wird ... (Amtsblatt Eichstätt Nr. 3/1996, S. 66)

4. Erzbischof Dyba – Diskussion über die Armut

Der Bischof von Fulda, Erzbischof Dyba, hat die Armutsdiskussion in Deutschland kritisiert und im Blick auf das Bonner Sparpaket von „notwendigen Korrekturen unseres Übermaßes“ gesprochen.

Objektiv gesehen sei Deutschland nach wie vor eines der reichsten Länder der Welt. Wenn man aber Gewerkschaften oder manche Sprecher des Caritasverbandes höre, dann grasiere in Deutschland bittere Armut. Man solle sich erst einmal in der Welt kundig machen, bevor man hier von Armut rede. „Ist eine Zurücknahme der in den letzten Jahren gewaltig angeschwollenen Sozialleistungen um ganze 2,3 Prozent wirklich das ‚Ende des Sozialstaates‘?“ „Sollten wir Gott nicht auf den Knien für das danken, was er uns in den vergangenen 50 Jahren hat erreichen lassen – und die nun notwendigen Korrekturen unseres Übermaßes nicht nur mit blindem Entset-

zen, sondern aus christlicher Dankbarkeit, mit Fassung und Anstand vollziehen“? Abgesehen von jungen Familien, die keine Lobby hätten und trotzdem nicht von Armut sprächen, müsse man fragen: „Sind wir nicht doch arm an Bescheidenheit, arm an Zufriedenheit, arm an Opferbereitschaft und Nächstenliebe geworden?“

5. Bischof Kasper – Krankensalbung

Der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat die Krankenhauseelsorger seiner Diözese aufgefordert, sich bei der Krankensalbung an die kirchliche Ordnung zu halten. In manchen Fällen seien einzelne Diakone oder Laien dazu übergegangen, eigenmächtig den Ritus der Krankensalbung zu vollziehen oder sakramentenähnliche Salbungen mit geweihtem Öl vorzunehmen. Nach dem katholischen Kirchenrecht ist die gültige Spendung der Krankensalbung Priestern vorbehalten.

Wo ein Priester nicht gerufen werden könne, sollten die beauftragten Laien und Diakone den Kranken durch Gebet und Zuspruch begleiten. Möglich seien symbolische Zeichenhandlungen wie das Auflegen der Hand, ein Kreuzzeichen auf die Stirn oder das Besprengen mit Weihwasser. Eine sakramentenähnliche Handlung mit geweihtem Öl führe jedoch zu einer Verwischung der Konturen des Sakraments. Der Bischof ermahnte die Priester, sich nicht aus der Verantwortung der Krankenseelsorge zurückzuziehen.

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Die Katholische Bibelföderation Stuttgart teilt mit:

Auf der 4. Vollversammlung der Katholischen Bibelföderation (KBF) in Bogota (1990) hatten die asiatischen Teilnehmer einen tiefen Eindruck hinterlassen. Als sie

sechs Jahre später in Hongkong Gastgeber der 5. Vollversammlung waren, verstärkte sich dieser Eindruck von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde.

Die Versammlung in Hongkong fand vom 2. bis zum 12. Juli 1996 statt und führte 170 Teilnehmer aus 70 Ländern zusammen. Die Kronkolonie Hongkong fällt am 1. Juli 1997 an die Volksrepublik China zurück. Diese Versammlung wollte der jungen Kirche Hongkongs Mut machen und ihr sagen, daß sie in Zukunft nicht vergessen ist. Tagungsstätte war die gerade fünf Jahre alte *University of Science and Technology* in Clearwater Bay. Parallel zur Vollversammlung liefen dort andere Veranstaltungen. Darin sahen die Teilnehmer den Auftrag, Gottes Wort auch in der modernen Welt seinen Platz zu geben. Bei der Inthronisierung der Bibel rief Bischof *Ablondi*, scheidender Präsident der KBF, alle dazu auf, das geschriebene Wort Gottes in wirkliches Leben umzusetzen.

Unter dem Thema „*Wort Gottes, Quelle des Lebens*“ berichteten Vertreter verschiedener Kulturen und Kontinente über Methoden des Bibellesens und des bibelpastoralen Dienstes. Zwei Frauen waren unter den Referenten. Schwester *Teresa Okure* aus Nigeria berichtete über die Bedeutung des Wortes Gottes in Afrika und Schw. *Maria Ko*, Hongkong, sprach zum Thema „*Bibellesen in Asien*“. *Carlos Mesters*, Brasilien, leitete das tägliche Bibelteilen der verschiedenen Sprachgruppen über den Johannes-text der *Samariterin am Jakobsbrunnen* (Joh 4).

Die Teilnehmer wurden sich einig darüber, was der Dienst am Wort von ihnen verlangt: – alle Frauen wie Männer, sind dazu berufen Apostel zu sein, wir „*verkündigen nicht uns selbst, sondern Christus Jesus*“ (2 Kor 4,5); – in einen echten Dialog treten wir erst dann ein, wenn wir nicht nur Worte miteinander wechseln, sondern solidarisch an der Lebenswirklichkeit anderer Menschen teilhaben;

Unter dem Schriftwort „... Blickt umher und seht, daß die Felder reif sind zur Ernte“ (Joh 4,35) wollen die Teilnehmer der 5. Vollversammlung im Laufe der kommenden sechs Jahre von der *Vision* zur *Aktion* übergehen. Im Hinblick auf ihren Auftrag, das lebensspendende Wort Gottes weiterzugeben, nahmen sie ganz konkrete Verpflichtungen auf sich:

- den Weg der *Regionalisierung* fortzusetzen;
- die Lektüre der Bibel im jeweiligen *Kontext* sowie über die damit verbundenen hermeneutischen Fragen zu vertiefen;
- auf eine eventuelle *Bischofssynode* über das Wort Gottes hinzuarbeiten;
- engere *Beziehungen zu anderen Gruppen zu pflegen*, in deren Dienst die Bibel eine zentrale Rolle spielt oder doch spielen könnte;
- nach neuen Möglichkeiten der *Zusammenarbeit* zu suchen;
- sich aktiv für die *Tilgung der internationalen Schuldenlast* bis zum Jahre 2000 einzusetzen;
- die aktive Beteiligung der *Frauen* an allen Aktivitäten der Föderation sowie den Gebrauch einer *inklusiven Sprache* in all ihren Aktivitäten und auf allen Ebenen zu fördern.

Katholische Bibelföderation (KBF), Postfach 10 52 22, D-70045 Stuttgart, Tel. 07 11 – 1 69 24 – 0, Fax: 07 11 – 1 69 24 24.

2. Zur Situation des Sozialstaates Deutschland

Professor Michael Wolfssohn schreibt (als Nicht-Katholik) in BILD, daß in Deutschland „die Renten wackeln, weil es so wenig Kinder gibt“. Sinngemäß sagt er, für diese soziale Misere sei die katholische Kirche nicht mitverantwortlich, da sie stets klar gegen den Gebrauch der „Pille“ gewesen sei. Der Mitverantwortung könnten sich jedoch gewisse Moralisten nicht entziehen (BILD Nr. 134, 1996).

MISSION

1. Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionssonntag 1996

1. *„Aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8).*

Liebe Schwestern und Brüder, an der Schwelle des dritten Jahrtausends wiederholt Jesus mit besonderem Nachdruck der ganzen Kirche dieselben Worte, die er einst, vor seiner Himmelfahrt, zu den Aposteln gesprochen hatte; Worte, die das Wesen der christlichen Berufung beinhalten. Denn wer ist Christ? Ein von Christus „ergriffener“ (Phil 3,12) Mensch, dessen Wunsch es deshalb ist, daß alle Ihn kennen und lieben lernen, „bis an die äußeren Grenzen der Erde“. Der Glaube spornt uns dazu an, Missionare und Zeugen zu sein. Ist dies nicht der Fall, so handelt es sich um einen unvollständigen, unreifen Glauben.

Anläßlich des Weltmissionssonntages fordere ich deshalb jeden unter euch dazu auf, sich, angesichts der apostolischen Herausforderungen unserer Zeit, persönlich vom Herrn rufen zu lassen.

2. „Die Mission ist eine Frage des Glaubens, sie ist ein unbestechlicher Gradmesser unseres Glaubens an Christus und seiner Liebe zu uns“ (Redemptoris missio 11). Glaube und Mission halten miteinander Schritt: je stärker und tiefer der erstere ist, um so mehr wird man das Verlangen verspüren, ihn zu verkünden, zu teilen und Zeugnis von ihm abzulegen. Wenn er jedoch nachläßt, so wird auch der missionarische Elan schwächer und die Fähigkeit zum Zeugnis verliert an Kraft. So war es allezeit in der Geschichte der Kirche: der Verlust der Lebendigkeit des missionarischen Elans war jedes mal Anzeichen einer Glaubenskrisis. Kommt es dazu vielleicht nicht,

weil es an der tiefen Überzeugung fehlt, daß „der Glaube stark wird durch Weitergabe“ (ebd. 2), daß durch die Verkündigung und das Zeugnis Christi die Begeisterung wiedergefunden und der Weg hin zu einem evangelischeren Leben neu entdeckt werden kann? Wir können sagen, daß die Mission das sicherste „Gegenmittel“ für eine Glaubenskrisis ist. Durch missionarischen Einsatz stärkt jedes Glied des Gottesvolkes das eigene Selbstverständnis, in der Erkenntnis, daß nur ein wahrer Zeuge auch wahrer Christ ist.

3. Indem er durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurde, ist jeder Christ dazu aufgerufen, Missionar und Zeuge zu sein. Dies ist der unmißverständliche Auftrag des Herrn. Der Heilige Geist sendet jeden Getauften aus, allen Völkern Christus zu verkünden und Zeugnis von ihm abzulegen: dies ist eine Pflicht und ein Privileg, da es sich um eine Einladung zur Zusammenarbeit mit Gott für das Heil jedes einzelnen und der ganzen Menschheit handelt. Denn es wurde uns „diese Gnade geschenkt, den Heiden den unergründlichen Reichtum Christi zu verkündigen“ (Eph 3,8).

Und so wie der Heilige Geist die ersten Jünger zu mutigen Aposteln des Herrn und erleuchteten Verkündern seines Wortes machte, so wird Er auch in unserer Zeit fortfahren, Zeugen des Evangeliums zu berufen.

4. Der Weltmissionssonntag erinnert alle an die Pflicht und die „Gnade“, allen Menschen nicht nur „das Christentum als eine rein menschliche Weisheit, gleichsam als Lehre des guten Lebens“ (Redemptoris missio, 11) zu verkünden, sondern als freudige Erfahrung einer „lebendigen Präsenz“, die in jedem Getauften zum Vorschein kommen muß und in den anderen – wie mein verehrter Vorgänger Paul VI. betonte – „die unwiderstehlichen Fragen wecken: Warum sind jene so? Warum leben sie auf diese Weise?“ (Evangelium Nuntiandi 21). Die Mission bedeutet deshalb gleichsam

„Zeugnis und Ausstrahlung“ (Redemptoris missio, 26). Folgen wir dem Wirken des Heiligen Geistes, wird es uns gelingen das Geheimnis der Liebe, das uns innewohnt, zu vervielfachen und auszustrahlen (vgl. Joh 14,23). Denn von ihm legen wir Zeugnis ab. Wir sind Zeugen des leuchtenden und unversehrten Glaubens, der tätigen, langmütigen und gütigen Nächstenliebe (vgl. Kor 13,4) und des Dienstes an den zahlreichen Nöten des heutigen Menschen. Wir sind Zeugen der Hoffnung, die nicht enttäuscht und der tiefen Gemeinschaft, die das Leben des dreifaltigen Gottes widerspiegelt, des Gehorsams und des Kreuzes: kurz gesagt, wir sind Zeugen der Heiligkeit, „Menschen der Seligkeiten“, die dazu aufgerufen sind, vollkommen zu sein, wie es auch der himmlische Vater ist (vgl. Mt 5,48). Dies ist das Selbstverständnis des christlichen Zeugen, er ist „Abbild“, „Zeichen“ und „lebendige Ausstrahlung“ Jesu.

Aus einem derart eifrigen Gottesvolk werden mit Sicherheit zahlreiche Missionsberufe hervorgehen: junge Menschen, die dazu fähig sind, ihr Leben für Christus (Mk 8,35) und das faszinierende Abenteuer der Mission unter den Völkern zu verlieren. Wie oft ist es mir auf meinen Pastoralreisen passiert, die Felder weiß, reif zur Ernte zu sehen (vgl. Joh 4,35) und ich mußte hören, daß es an Missionaren, Priestern, Schwestern und dem Evangelium geweihten Personen fehle! Der Weltmissionssonntag erlangt Bedeutung, wenn er Pfarrgemeinden und christliche Familien zum Gebet für die Missionsberufe anspornt und ein für deren Reifung angemessenes Umfeld entstehen läßt.

5. Das Selbstverständnis des christlichen Zeugen ist mit der unabwendbaren und qualifizierenden Präsenz des Kreuzes verbunden, ohne daß es kein wahres Zeugnis geben kann. Denn das Kreuz ist eine unverzichtbare Bedingung für jeden, der mit Entschiedenheit dem Herrn folgt: „Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich

und folge mir nach“ (Lk 9,23). Alle Zeugen Gottes und Christi, angefangen bei den Aposteln, kennen die Verfolgung um seineswillen: „Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20). Dieses Erbe hat Jesus den seinen hinterlassen und jeder einzelne muß es annehmen und im eigenen Leben verkörpern. Das Golgatha ist der vorgeschriebene Weg zur Auferstehung.

„Kreuz“ heißt die Nachfolge Christi im Zeugnis des Glaubens und die langmütige und beharrliche alltägliche Arbeit. „Kreuz“ heißt auch gegen den Strom zu schwimmen und die eigenen Entscheidungen, trotz Verständnislosigkeit, Unbeliebtheit und Aussonderung, nach den Geboten Gottes auszurichten; „Kreuz“ heißt auch die prophetische Anklage der Ungerechtigkeit, der verweigerten Freiheit, und der mißbrauchten Rechte, „Kreuz“ heißt dort zu leben, wo die Kirche behindert und verfolgt wird.

Wie könnten in diesem Zusammenhang unsere Gedanken nicht bei denjenigen Brüdern und Schwestern und ganzen Gemeinschaften sein, die in vielen Teilen der Welt, trotz bestehender Feindseligkeiten und Verfolgungen durch das äußere Umfeld, ein wunderbares Zeugnis eines christlichen, ganz Christus und der Kirche hingeebenen Lebens geben? Jedes Jahr erleben wir das heldenhafte Zeugnis der neuen „Märtyrer“, die für die Treue zum Herrn ihr Blut vergießen. Die Kirche verneigt sich vor ihrem Opfer und umschließt mit ihrem Gebet und ihrer brüderlichen Liebe die Gläubigen, die der Gewalt ausgesetzt sind und fordert sie dazu auf, nicht den Mut zu verlieren und sich nicht zu fürchten. Christus ist mit euch, geliebte Schwestern und Brüder!

6. Eine wichtige Rolle für die missionarische Animation, spielen die Päpstlichen Missionswerke, deren Aufgabe es ist, die Ortskirchen und die Gläubigen in ihrem missionarischen Bewußtsein des Glaubens zu formen. Von großer Bedeutung ist ihre

Rolle für das Wachsen der Diözesen, der Pfarrgemeinden und der christlichen Familien.

Alle Getauften fragt Christus heute: „Seid ihr meine Zeugen?“ Und jeder ist dazu aufgefordert sich ernsthaft zu befragen: „Gebe ich der Welt das Zeugnis, das Christus von mir verlangt? Lebe ich einen starken, heiteren und freudigen Glauben oder bin ich Abbild einer geschwächten und von Kompromissen und nutzbringenden Anpassungen verformten christlichen Existenz?“

Daher ist es angebracht, daß die Päpstlichen Missionswerke sich in den Dienst des missionarischen Zeugnisses stellen, indem bei ihrem Werk der Sensibilisierung die Heiligkeit an erster Stelle steht. Wie ich in der Enzyklika *Redemptoris missio* schrieb: „der wahre Missionar ist der Heilige ... Jeder Missionar ist nur dann ein echter Missionar, wenn er sich auf den Weg der Heiligkeit einläßt ... es gilt, ein neues Verlangen nach Heiligkeit unter den Missionaren und in der ganzen christlichen Gemeinschaft zu wecken, besonders unter den engsten Mitarbeitern der Missionare“ (Nr. 90).

7. Je wirksamer dieses Werk der Sensibilisierung ist, um so mehr wird die Familie der Gläubigen gegenüber der Welt die Rolle der wahren Gemeinschaft der Zeugen für die Mission *ad gentes* übernehmen, und jeder Gläubige wird sich erneut der Pflicht bewußt werden, die ihm auferlegt wurde, nämlich sein Herz denen zu öffnen, die in den Missionsgebieten oft in dramatischen materiellen und spirituellen Nöten leben. Aus diesem Bewußtsein wird mit Sicherheit das Verlangen hervorgehen sich für die Bedürfnisse der ärmsten Brüder einzusetzen. Somit wird auch ein für das universale Wesen der Kirche offenes missionarisches Bewußtsein wachsen. Daraus wird eine aktive Teilnahme an den Bemühungen um die Neuevangelisierung folgen, die diese Jahre der unmittelbaren Vorbereitung auf die Feier des Großen Jubiläums des Jahres 2000 kennzeichnen.

„Vor Anbruch des dritten Jahrtausends der Erlösung ist Gott dabei, einen großen christlichen Frühling zu bereiten, dessen Morgenröte man schon ahnend erkennen kann“ (*Redemptoris missio*, 86). Angesichts dieser Gewißheit erneuere ich meine Einladung „das Geheimnis Christi dadurch tiefer zu leben, daß alle voll Dankbarkeit am Heilswerk mitarbeiten“ (ebd. 92). Der Fürbitte Marias, Stern der Evangelisierung, vertraue ich insbesondere die Missionarinnen und Missionare und alle, die auf verschiedene Art und Weise ihre Energie in den Dienst der Mission stellen, an, und sende euch allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 28. Mai 1996

Johannes Paul II.

2. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Der Deutsche Katholische Missionsrat lud alle Mitglieder vom 19. bis 21. Juni 1996 zur Generalversammlung nach Würzburg-Himmelspforten ein. Der thematische Schwerpunkt der diesjährigen Tagung lautete: Inkulturation am Beispiel Indonesien: Der christliche Glaube vor der Herausforderung der Kulturen. Es waren acht Arbeitskreise vorgesehen:

- (1) Pastoralreisen – Was können wir lernen von anderen Lokalkirchen?
- (2) Bali – Ortskirche als Minderheit in hinduistischer Umgebung
- (3) Theologie von unten als Methode der Inkulturation und des Dialogs mit dem Islam
- (4) Gemeindepastoral und ihre Strukturen in Indonesien
- (5) Sumba – praktische Inkulturation
- (6) Schritte zu einem „Interreligiösen Dialog“ von Christen in der Minderheit
- (7) Inkulturation im Bereich der Frauenfrage
- (8) Osttimor und die Menschenrechte

Das Einführungsreferat hielt Prof. Dr. Dieter Becker (Neuendettelsau). Die Hauptreferate hielten P. Josef Meili, Generaloberer der Bethlehem Mission Innensee / Schweiz („Menschwerdung als missionarisches Prinzip“) und P. Dr. Johannes Müller SJ, München („Weltkirche als Lerngemeinschaft“). Anstöße zu einer kontextuellen Theologie für Europa. Kurzberichte gaben P. Dr. Hermann Josef May CSsR, Frau Patricia Wackers, Sr. Fransina Liantara, P. Raymundus Lala OFMCap.

3. Jahreskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratoren in Hofheim

Die Tagung begann am 22. Mai 1996 (ab 15.00 Uhr), und endete am 23. Mai 1996 mit dem Mittagessen. Auf der Tagesordnung stand u. a. ein Gespräch mit der *gepa GmbH* (Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt GmbH), bei dem u. a. auch Möglichkeiten der Kooperation zwischen *gepa* und missionierenden Orden erkundet werden sollten. Weiterer Tagesordnungspunkt war das Thema „Selbstdarstellung und Werbekonzepte der missionierenden Orden“. Referenten waren P. Dr. Basilius Doppelfeld OSB (Missionsprokurator von Münsterschwarzach) und der PR-Fachwirt Jürgen Welzel. Dabei sollten u. a. auch Ideen und Perspektiven für die Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit der missionierenden Orden entwickelt werden. Zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung gehörten neben der Vorlage des Geschäfts- und Finanzberichts auch Fragen zur Vorstandswahl und zum Kongreß in Hildesheim 1996.

4. Dialog der Religionen – Christen begegnen östlicher Spiritualität

Unter der Verantwortung von Missio-Aachen, Missio-München und Missio-Austria finden im Laufe des Jahres 1997 mehrere Meditationskurse statt. Informations-

material kann angefordert werden, und Anmeldungen nimmt entgegen: Missio-Aachen, Abteilung Bildung (Herr August Rößner), Goethestraße 43, D-52064 Aachen. Tel.: 02 41 / 75 07 – 344 (320).

5. Jahr der hl. Theresia, Schutzpatronin der Mission

Am 30. September 1997 jährt sich zum hundertsten Mal der Todestag der hl. Theresia. Sie wurde 1923 selig- und 1925 von Papst Pius XI. heiliggesprochen und 1927 zur Schutzpatronin der Mission ernannt.

Die hl. Theresia wurde am 2. Januar 1873 in der Normandie (Frankreich) geboren und trat als knapp Fünfzehnjährige in die Klausur ein. Sie starb bereits mit 25 Jahren, hinterließ jedoch, durch ihr inständiges Gebet für die Priester und insbesondere für die Missionare eine außergewöhnliche Botschaft der Bescheidenheit und der spirituellen Tiefe, die auch für den heutigen Menschen aktuell ist. Die Basilika von Lisieux, wo sie fast ihr ganzes Leben verbrachte, ist heute ein vielbesuchter Wallfahrtsort (Internationaler Fidesdienst, 26. 6. 96, Nr. 4003, ND 351).

STAAT UND KIRCHE

1. Vertrag mit der DAK über häusliche Krankenpflege

Zum 1. Juli 1996 trat ein Vertrag zwischen der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) und den Ordensobere-Vereinigungen in Kraft, der die Modalitäten einer Abrechnung von ärztlich verordneten Leistungen durch die Ordensgemeinschaft regelt, die durch fachlich qualifiziertes Personal (Ordensmitglieder oder angestellte Laien) bei den im klösterlichen Klausur- und Privatbereich versorgten Ordensleuten im Zuge der „Behandlungspflege“ erbracht werden. Damit ist auch für DAK-Versicherte möglich, was seit Januar 1996 bereits

für Versicherte der Barmer Ersatzkasse gilt. Die DAK hatte zunächst den Abschluß eines ähnlichen Vertrages abgelehnt, dann aber doch eingelenkt und nahezu wörtlich den Vertrag mit der BEK übernommen. Ordensgemeinschaften, die davon Gebrauch machen möchten, setzen sich unmittelbar mit ihrer zuständigen DAK-Geschäftsstelle in Verbindung.

2. Beitrag zur Rentenversicherung

Mit Inkrafttreten der zweiten Stufe der sozialen Pflegeversicherung erhöht sich der vom Gesetzgeber festgelegte Beitragssatz. Galt bisher ein Beitrag von 1% der beitragspflichtigen Einnahmen, steigt der gesetzlich festgelegte Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung für *Ordensleute ohne persönliches Einkommen ab 1. 7. 1996* von bisher 6,88 DM auf 11,70 DM (= 1,7% von 688,33) bei allen gesetzlichen Krankenkassen. Der Beitrag errechnet sich nach der einheitlichen Formel: Aktueller Beitragssatz (ab 1. 7. 96 1,7%) von der Berechnungsgrundlage ($\frac{1}{6}$ der monatlichen Bezugsgröße = $\frac{1}{6}$ von 4.130,- = 688,33).

Für *Ordensleute mit Rentenbezug* gilt der gleiche niedrige Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung, wenn die Rente in voller Höhe an die Ordensgemeinschaft fließt und das Ordensmitglied nicht mehr im Rahmen eines Gestellungsvertrages oder Stellenplanes tätig wird („Altenteiler-Regelung“). Unter den gleichen Bedingungen ist auch nur der niedrigste Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung zu zahlen.

3. Studienzeiten von Ordensleuten sind Anrechnungszeiten

In einem höchstrichterlichen Urteil hat das Bundessozialgericht (BSG) vom 18. 4. 1996 erneut gegen die Bundesversicherungsanstalt Berlin (BfA) zugunsten eines ehemaligen Ordensmitglieds in der Frage der Vormerkung von Schul- und Studienzeiten

entschieden. Streitig ist seit 1992 die von der BfA Berlin vertretene Auffassung, daß die während der Ordenszugehörigkeit absolvierten Schul- und Hochschulzeiten nicht mehr als sogenannte „Anrechnungszeiten“ (früher: „Ausfallzeiten“) vorzumerken sind, da „mit der Ablegung des zeitlichen Gelübdes ... ein Dienstverhältnis zur Ordensgemeinschaft“ begründet werde und folglich das Ordensverhältnis im Vordergrund stehe. Eine Ausbildung, die im Rahmen eines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses erfolge, könne nicht als Anrechnungszeit anerkannt werden.

In dem nun vom Bundessozialgericht entschiedenen Fall ging es um einen ehemaligen Ordensmann, der nach dem Ordenseintritt und der Ablegung der Gelübde zunächst auf einer ordenseigenen Schule die Hochschulreife erworben und danach an einer ebenfalls ordenseigenen wissenschaftlichen Phil.-Theol. Hochschule studiert und die theologische Abschlußprüfung gemacht hatte. Es folgten weitere zweieinhalb Studienjahre, die mit der Promotion zum Doktor der Theologie abgeschlossen wurden.

Die BfA hatte die Vormerkung dieser Schul- und Hochschulzeiten in mehreren Bescheiden abgelehnt. In erster Instanz hatte das vom ehemaligen Ordensmitglied angerufene Sozialgericht bereits gegen die Argumente der BfA die nach Gesetzeslage erforderliche Notwendigkeit einer Vormerkung der vom Kläger absolvierten Ausbildungszeit in dessen Versicherungsverlauf bestätigt. Aufgrund der zugelassenen Sprungrevision wurde der Fall dann direkt vor dem Bundessozialgericht verhandelt. Dazu hatte der Kläger vorgetragen, er würde als (ehemaliges) Ordensmitglied ungerechtfertigt schlechter gestellt, wenn sein Schul- und Hochschulstudium ihm nicht vorgemerkt würden, obwohl er es an amtlich allgemein anerkannten Ausbildungsstätten absolviert habe und darüber hinaus für diese Zeit nicht nachversichert werden könne. Weder sei durch seine Zugehörig-

keit zum Orden ein besonderes Gewaltverhältnis begründet worden noch habe er während des streitigen Zeitraums eine für den Orden spezifische Ausbildung erhalten, die den Zugang zur Rentenversicherung verhindert habe. Das Theologiestudium diene zwar der Vorbereitung zum Priesterberuf, es ermögliche aber auch die Ausübung einer qualifizierten Lehr- oder sonstigen geisteswissenschaftlichen Tätigkeit.

Das Bundessozialgericht hat nun die vorinstanzliche Entscheidung bestätigt und entschieden, daß die BfA zu Recht zur Vormerkung der streitigen Anrechnungs-/Ausbildungszeit des Klägers verpflichtet ist. Rechtsgrundlage für den Anspruch des Klägers ist § 149 Abs. 5 SGB VI in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a und b SGB VI. Die Bestimmungen finden Anwendung unabhängig davon, ob der Sachverhalt, auf den sich der Anspruch gründet, bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes (am 1. Januar 1992) vorgelegen hat. Nach dieser Grundregel sind sowohl die Vorschriften über das Vormerkungsverfahren als auch – entgegen der Auffassung der BfA – die materiell-rechtlichen Bestimmungen über die Anrechnungszeit anzuwenden. Gestritten wird nämlich über die Vormerkung rechtserheblicher Tatbestände für einen erst in der Zukunft liegenden Leistungsfall. (Das Bundessozialgericht verweist hier auf sein Urteil Nr. 4 RA 84 / 94 vom 19. 12. 1995.)

Die auch in diesem Fall getroffene Entscheidung des Bundessozialgerichts bedeutet, daß die regulär absolvierten und abgeschlossenen Schul- und Studienzeiten von Ordensmitgliedern im Versicherungsverlauf als *rentenrechtliche Zeiten vorgemerkt werden müssen*. Über die Anrechnung und Bewertung der im Versicherungsverlauf enthaltenen Daten wird hingegen erst bei der Festlegung einer Leistung entschieden. Ob und in welchem Umfang die vorzumerkenden Ausbildungszeiten dann jeweils bei der Berechnung der Rente Berücksichti-

gung finden, kann erst bei Eintritt des Leistungsfalles entschieden werden. Selbst wenn also derzeit jegliche versicherungsrechtliche Auswirkung einer Ausbildung an Anrechnungszeit zu verneinen wäre, könnte die Vormerkung einer derartigen Anrechnungszeit derzeit nicht abgelehnt werden, weil sich zum Zeitpunkt des Leistungsfalles das bei der Berechnung der Leistung anzuwendende Recht geändert haben kann. Das BSG führt weiter aus:

„Nach alledem dient das Vormerkungsverfahren dazu, daß Vorhandensein von Anrechnungszeiten in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht für den künftigen Leistungsfall vorab zu klären. Mithin stellt sich hier allein die Frage, ob Schulbesuch und Hochschulstudium des Klägers im streitigen Zeitraum als Anrechnungszeiten im Sinne von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI zu werten sind: unerheblich ist hingegen nach dem Charakter des Vormerkungsverfahrens, ob der Kläger in demselben Zeitraum im Hinblick auf seine Ordenszugehörigkeit noch andere versicherungsrechtlich relevante Zeiten zurückgelegt hat und / ob er damals, während seiner Zugehörigkeit zur Kongregation der ..., versicherungspflichtig oder – im Hinblick auf die üblicherweise nach den Regeln der Gemeinschaft bestehende Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter – versicherungsfrei war. Denn die Anrechnungszeit setzt tatbeständlich nur den Schulbesuch oder ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium voraus. ...

Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, daß der Kläger die Schulzeit in Italien verbracht hat. Denn aus dem Wortlaut der Bestimmung des § 58 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI ergibt sich – unabhängig von EG-rechtlichen Vorschriften – keine Beschränkung in dem Sinne, daß nur Ausbildungszeiten in Bildungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden sollen. Ausschlaggebend für die Anerkennung der Anrechnungszeit ist vielmehr allein die den einzelnen Begriffen zugrundeliegende Qua-

lififikation der Bildungseinrichtungen, hier als eine zur Vorbereitung auf das Studium befähigte Lehranstalt.

Unerheblich ist entgegen der Auffassung der Beklagten (BfA), ob die Mitgliedschaft in dem Orden als ein besonderes Gewalt- oder Dienstverhältnis zu werten ist, oder ob die Gemeinschaft insoweit familienähnlichen Charakter hat. Denn die Schul- und Hochschulausbildung teilt weder notwendigerweise das versicherungsrechtliche Schicksal der zeitgleichen Mitgliedschaft zum Orden noch erfüllt die Mitgliedschaft einen rentenversicherungsrechtlichen Tatbestand, der im Rahmen des Vormerkungsverfahrens die Bestimmung über die Anrechnungszeit grundsätzlich nach den allgemeinen Kongruenzregeln verdrängt.

Entgegen der Auffassung der Beklagten (BfA) findet die Rechtsprechung, wonach solche Ausbildungszeiten, die innerhalb eines an sich versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zurückgelegt werden, grundsätzlich keine Anrechnungs-/Ausfallzeit sein können, keine – auch keine entsprechende – Anwendung. Dieser Rechtsprechung liegen Fallgestaltungen zugrunde, in denen die Ausbildung Teil eines umfassenden „Beschäftigungsverhältnisses“ ist. Um einen derartigen – vergleichbaren – Sachverhalt handelt es sich hier jedoch nicht. Die Ausbildung des Klägers erfolgte zwar während seiner Zugehörigkeit zum Orden, sie war jedoch nicht etwa Voraussetzung für den Verbleib des Klägers in dem Orden. Im Einklang damit steht, daß sowohl Schulbesuch als auch Hochschulstudium Sachverhalte sind, die typischerweise auch ohne die Ordenszugehörigkeit erfüllt werden können.“

Die BfA berief sich letztendlich auf ein höchstrichterliches Urteil vom 16. 3. 1989 (4 RA 10/88). Das Bundessozialgericht wies dieses Argument mit Hinweis auf sein Urteil vom 19. 12. 1995 ab (4 RA 84/94) und erklärte: Die im Jahr 1989 „streitbefangene Ausbildungszeit betraf weder einen Schul-

besuch noch ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium, sondern lediglich eine – rein – ordensinterne Aus- bzw. Weiterbildung“. Nach alledem war die Revision der Beklagten (BfA) gegen das Urteil des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 9. 12. 1993 zurückzuweisen. Die BfA muß dem Kläger auch die außergerichtlichen Kosten des Revisionsverfahrens erstatten (BSG Urteil vom 18. 4. 1996 Az 4 RA 18/94).

4. Ordensaustritt vor dem 1. 1. 1973 (!)

Durch einen Übertragungsfehler wurde im VDO-Rundschreiben 680 vom 15. 4. 1996 unter Nr. 7 im Artikel „Nachversicherung von Ordensleuten...“ irrtümlich immer vom Ausscheiden vor dem 1. 1. 1972 bzw. nach dem 31. 12. 1971 gesprochen. Die in diesem Artikel gemachten Angaben beziehen sich entsprechend den damals gültigen Gesetzen jedoch auf ein *Ausscheiden vor dem 1. 1. 1973 bzw. nach dem 31. 12. 1972*. Nach altem Recht mußte der Antrag zur Durchführung der Nachversicherung innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus dem Orden gestellt werden: dies galt bei Ordensaustritten bis zum 31. 12. 1972. Für Ordensaustritte ab dem 1. 1. 1973 gibt es nach neuem Recht keine Antragsfrist mehr, d. h. der Anspruch auf Nachversicherung verjährt nicht mehr, sondern kann auch jetzt noch geltend gemacht werden. Bitte ändern Sie die falschen Angaben im VDO-Rundschreiben 680 Nr. 7 entsprechend diesem Hinweis im gesamten Artikel. Wir bitten den Übertragungsfehler zu entschuldigen.

5. Steuer- und Arbeitsrecht

Br. Stefan Veith OSB aus Münsterschwarzach, gelernter Steuerberater und Vertreter der drei deutschen Ordensobern-Vereinigungen in der Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD), macht auf verschiedene Aspekte des Ar-

beits- und Steuerrechts aufmerksam, zu denen in letzter Zeit Urteile ergangen oder Aufsätze erschienen sind. Zu folgenden Themen liegen schriftliche Beiträge vor, die auf Wunsch im Generalsekretariat der VDO in Bamberg angefordert werden können:

Neue Arbeitgeberpflicht: Schriftliche Zusammenfassung mündlich geschlossener Arbeitsverträge.

Aberkennung der Gemeinnützigkeit bei Verlusten wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe?

Verdeckte Gewinnausschüttung bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Körperschaftsteuer: Eine Körperschaft, die ausschließlich Krankenhauswäsche o. ä. reinigt, ist nicht gemeinnützig.

6. Katholische Kirche im Internet

Seit März 1996 sind mehrere deutsche Diözesen und katholische Einrichtungen weltweit online im Internet erreichbar. Starthilfe leistete dazu im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz die Katholische Fernseharbeit beim ZDF, die unter der Leitung von P. Dr. Eckhard Bieger SJ steht. Kürzlich veröffentlichte diese Stelle zwei Informationen. Zum einen wird die Frage beantwortet: „Was erwarten die Internet-Teilnehmer von katholischen Onlineangeboten?“, zum anderen geht man der Frage nach, ob das Internet eine Chance der Kirche ist, auch sogenannte Fernstehende zu erreichen. Eine Gruppe junger Jesuiten hat sich dazu Gedanken gemacht und im Mai 1996 Auswertungsergebnisse vorgelegt, die P. Bieger zusammenfaßt und mitteilt („Das Internet für Fernstehende“). Vieles spricht dafür, daß sich auch die Ordensgemeinschaften und die Generalsekretariate der Bundesverbände hier beteiligen. Deshalb lautet die Einladung von P. Bieger: „Die Anbieter aus dem Raum der Kirche, die über das Internet zugänglich werden wollen, sollten sich zu einem Erfahrungsaustausch tref-

fen, Aufgaben verteilen und ein klares Informationsprofil entwickeln.“

Interessant dürfte auch der Auszug aus dem Adreßbuch für das katholische Netz vom 4. 6. 1996 sein, das 35 der mehr als 100 Querverweise und der inzwischen sehr zahlreich gewordenen E-Mailadressen von katholischen Institutionen auflistet.

7. Verwertung von Rechten an ideellen Werten der Diözesen und Orden

Die Medienkommission der deutschsprachigen Jesuiten hat sich kürzlich u. a. mit Rechtsfragen der Nutzung von Kunstwerken, kirchlichen Räumen und literarischen Quellen durch die verschiedensten Medien beschäftigt. In Verbindung mit der Urheber- und Verlagsrechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands entstand der Gedanke, eine eigene Verwertungsgesellschaft zu gründen, über die die Diözesen sowie einzelne Orden und Klöster ihre Werte schützen und in sinnvoller Weise nutzen lassen können. Als Beispiele werden genannt: Orgelkonzert in einer Kirche, Rechte an einer Fernsehsendung, Drehgenehmigung in kunsthistorisch wertvollen Räumen und Gebäuden etc.

Das mangelnde Bewußtsein bei kirchlichen Einrichtungen und Orden für die überkommenen und vorhandenen Werte (an Gebäuden, Kunstwerken, literarischen Stoffen etc.) habe dazu geführt, daß dieses geistige Erbe viel zu wenig bzw. zu billig in die moderne Medienkultur eingebracht werde. Das werde von den säkularen Medien nicht honoriert. Diözesen und Orden hätten es noch nicht gelernt, sich in der heutigen Mediengesellschaft sachgerecht zu verhalten. Es sei für kirchliche Träger zudem nicht anrühlig, für die Nutzung kultureller Werte Vergütung bzw. Abgeltung zu verlangen.

Dies soll nach dem Vorschlag von P. Bieger SJ künftig eine zentrale Verwertungsgesell-

schaft leisten, die zu Diensten der Diözesen sowie der einzelnen Orden und Klöster eingerichtet werden könnte. Zu den Dienstleistungen könnten zählen:

- * Feststellen, Katalogisieren, Bewerten der einer medialen Nutzung zugänglichen Werte
- * Aushandeln von Verträgen mit den Abnehmern, die den Anliegen der Diözesen und Orden auf Eigenverwertung entgegenkommen.
- * Vertragliches Aushandeln der Art und Weise, wie die Werte der kirchlichen Einrichtungen wie der Orden in den Medien entsprechend den religiösen Intentionen zur Darstellung gebracht werden.
- * Finanzierung der Erhaltung dieser Werte, die künftig kaum mehr aus herkömmlichen Quellen subventioniert werden wird.
- * Erwirtschaftung von Mitteln, um in anderen Projekten diese Wertanliegen zur Darstellung zu bringen. Nicht länger dürften Mittel, die zur Seelsorge bestimmt sind, für Medienprodukte verwendet werden.

Die Dienstleistungen dieser Verwertungsgesellschaft würden bestehen aus

- a) juristischen Expertisen speziell im Medienrecht
- b) Überprüfung der Umsetzung der Verträge
- c) Finanzabwicklung der Honorarausschüttung an die beteiligten Diözesen und Orden

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Schwester Louise-Henry Kolly aus Hauteville (Schweiz) wurde zur Generaloberin der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl gewählt. Die Kongregation zählt rund 5000 Schwestern, die in vier Kontinenten arbeiten.

Die Marianisten haben bei ihrem Generalkapitel in Rom den 56jährigen Amerikaner P. David Fleming zum neuen Generalsuperior gewählt. Der neue Generalsuperior war zuletzt Regionaloberer in Indien. Die Kongregation zählt derzeit rund 1700 Mitglieder. Bruder Dr. Josef Gossenreiter aus Fulda wurde in den Generalrat gewählt (L'Osservatore Romano n. 173 v. 29. / 30. 7. 96).

Am 6. Juli 1996 trat Fr. Manfred Gschrey FMS als neuer Provinzial der Maristen-Schulbrüder im Rahmen des Provinzkapitels in Furth bei Landshut die Nachfolge von F. Herbert Scheller FMS an. Die erste Amtsperiode des neuen Provinzials, der seit 1986 Leiter der Maristen-Realschule in Recklinghausen war, beträgt drei Jahre, Amtsvorgänger F. Herbert Scheller war sechs Jahre lang Provinzial und wirkte als Repräsentant der VOB viele Jahre in der VDO-Kommission Bildung und Erziehung mit.

Die holländische Provinz der Passionisten hat am 6. Mai 1996 eine neue Provinzleitung gewählt. Dieser gehört als 2. Konsultor P. Gerd Blick CP an. P. Blick ist Regionaloberer für die in Deutschland lebenden Mitglieder der holländischen Passionistenprovinz.

Das 11. Generalkapitel der Steyler Missionsschwestern (Kongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes: SSs) wählte in Ariccia bei Rom Schwester Agada Valéria Brand zur neuen Generaloberin. Sie ist damit Nachfolgerin der Schlesierin Sr. Annemarie Reisch, die die Kongregation in den letzten 12 Jahren leitete. Die 52jährige Brasilianerin stammt aus einer deutschen Einwandererfamilie im Bundesstaat Rio Grande do Sul. Nach einem Studium der Pädagogik und Theologie arbeitete sie einige Jahre in ihrer Heimat sowie in Ghana (Afrika). 1983 wurde sie zur Oberin der brasilianischen Südprovinz gewählt; seit 1989 gehörte sie dem Führungsteam des Arnold-Janssen-Spiritualitätszentrums

in Steyl an. Zur ihrer Generalassistentin wurde die deutsche Sr. Hildegard Maria Josefa Hau gewählt. In den Generalrat wurden wiedergewählt die Indonesierin Dr. Sesilindah Imelda Blikolong und Sr. Sheela Mary Joseph Kochettonnil aus Indien. Neu im obersten Führungsgremium der Steyler Missionsschwestern sind Sr. Eden Pangani-ban von den Philippinen, Sr. Lucia Mercedes Ofelia Keiner, eine Argentinierin, die von Wolgadeutschen Einwanderern stammt sowie die Polin Sr. Miriam Maria Dlugosz (steyl aktuell (sta) 131/96).

Bei der Jahresversammlung der VDO/VOB im Juni 1996 wurde der Vorstand der VOB neu gewählt. Er setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender: Generaloberer Br. Thomas Bischof, Canisianer Münster

Stellvertreter: 1. Beisitzer: Provinzial Fr. Donatus Wiedenmann OH, Barmherzige Brüder München

2. Beisitzer: Generalsuperior Br. David Sarnecki, FFSC, Franziskanerbrüder Hausen

Generalsekretär: Generaloberer Br. Bernard Elsner, FMMA, Barmherzige Brüder Trier

Geistl. Beirat: Generalsekretär Pater Wolfgang Schumacher O.Carm., Bamberg

Die deutsche Ordensprovinz der Brüder der christlichen Schulen ist eingegliedert worden in die Provinz Zentraleuropa. Neuer Provinzial ist Br. Klemens Ladner FSC mit Sitz in Wien.

Pater Hermengild Noyens (63) ist zum neuen Generalabt des Prämonstratenserordens gewählt worden. Der aus Belgien stammende Pater Hermengild Noyens wurde von dem in Rom tagenden Generalkapitel zum Nachfolger von Abt Marcel van de Ven (65) gewählt. Der im Jahre 1120 gegründete Orden der Prämonstratenser hat seinen Namen nach der Gründungsabtei Prémontre in Frankreich.

Am 23. Juli 1996 wählte das Generalkapitel der Kongregation der Schwestern vom

armen Kinde Jesus in Simpelveld/Holland die Indonesierin Sr. Maria Kamsiyati P.I.J. (54) zur neuen Generaloberin. Sr. Maria war als Lehrerin tätig; sie war Provinzoberin in Indonesien; und zuvor war sie neun Jahre lang Generalassistentin. Die Kongregation zählt 770 Profeßschwestern. Die Schwestern sind im Einsatz in Deutschland, Österreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, England, Kolumbien, Indonesien, Frankreich, Spanien, USA, Peru, Lettland, Kasachstan.

Simone Zoller (49) aus Laupenheim, früher Gemeindeferentin in Kirchheim/Teck und bis 1990 Leiterin des Internats am Aufbaugymnasium in Sießen, ist vom Generalkapitel der Schwestern von Sießen als Nachfolgerin von Judith Jung (63) aus Rohrdorf-Meißkirch für sechs Jahre zur neuen Generaloberin gewählt worden.

Zur neuen Generalpriorin der Missionsdominikanerinnen vom Heiligsten Herzen Jesu wurde am 25. August 1995 Sr. Astrid Hermes gewählt. Die Generalleitung dieser Missionsdominikanerinnen hat ihren Sitz in Harare, Zimbabwe. Ein Kloster dieser Kongregation befindet sich in Strahlfeld (Regensburg), ein weiterer Konvent in München.

2. Berufung in die Hierarchie

Der Heilige Vater hat den emeritierten Generalminister der Kapuziner, P. Flavio Roberto Carraro OFM Cap zum Bischof der italienischen Diözese Arezzo-Cortona-Sansepolcro ernannt.

Der Scalabrinianer P. Silvano Tomasi, wurde vom Papst zum Tit.-Erzbischof von Cercina und Apostolischen Nuntius in Äthiopien und Eritrea ernannt (L'Osservatore Romano n. 147 v. 28. 6. 96).

3. Jubiläum

Am 16. Juni 1996 feierte Prof. P. DDr. Paul Zepp SVD in St. Augustin sein Goldenes

Priesterjubiläum. Er wirkte seit 1952 an der ordenseigenen Hochschule St. Gabriel in Mödling bei Wien und ab 1960 in St. Augustin als Professor für Kirchenrecht und christliche Soziallehre. Von 1977 bis 1983 war P. Zepp Provinzial der Norddeutschen Provinz der Steyler Missionare und gehörte in dieser Zeit der VDO an. Bei der Mitgliederversammlung 1978 wurde P. Zepp zum 2. Vorsitzenden der VDO gewählt und übernahm ab Januar 1982 nach dem Rücktritt des damaligen 1. Vorsitzenden Abt Dr. Anselm Schulz OSB bis zur Mitgliederversammlung im Juni 1982 die Leitung der VDO. Von 1987 bis 1995 war P. Zepp Offizial des Erzbistums Köln. Die Festpredigt hielt der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner.

4. Ernennungen und Berufungen

Zu *Mitgliedern* des Päpstlichen Rates für die Pastoral des Sanitätswesens hat der Papst u. a. ernannt: Tarcisio Bertone SDB, emeritierter Erzbischof von Vercelli und Sekretär der Glaubenskongregation; Charles A. Schleck CSC, Tit.-Erzbischof von Afrika und Sekretär der Kongregation für die Glaubensverbreitung; Jorge Enrique Jiménez Carvajal CIM, Bischof von Zimpaquirá und Sekretär des CELAM; P. Pascual Piles, Generalprior der Barmherzigen Brüder des hl. Johannes von Gott; Sr. Maria Isilda Freitas, Generaloberin der Franziskanerinnen von der Unbefleckten Jungfrau Maria; Sr. Juana Elizondo, Generaloberin der Töchter der Liebe des hl. Vinzenz von Paul; Sr. Philomena Sheerin, Generaloberin der Medico-Missionarinnen von Maria.

Zu *Konsultoren* des genannten Päpstlichen Rates ernannte der Papst u. a.: Andreas Laun OSFS, Tit.-Bischof von Libertina und Weihbischof in Salzburg; Josef Voss, Tit.-Bischof von Thisiduo und Weihbischof in Münster; P. Renato Di Menna, M.I., Provinzdelegat der Mission des hl. Kamillos in Quagadougou; Sr. M. Maurizia

Biancucci, Generaloberin der Kongregation von der Sühne des hl. Antlitzes unseres Herrn Jesus Christus (L'Osservatore Romano n. 131 v. 9. 6. 96).

Zum *Konsultor* der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten hat der Heilige Vater den Kapuziner P. Vincenzo Criscuolo ernannt (L'Osservatore Romano n. 131 v. 9. 6. 96).

Zu *Konsultoren* des Päpstlichen Rates „Iustitia et Pax“ hat der Papst u. a. ernannt: Fr. Anthony Rogers FSC (L'Osservatore Romano n. 51 v. 2. 3. 96).

Papst Johannes Paul II. hat zu *Mitgliedern* der Päpstlichen Bibel-Kommission u. a. ernannt: P. Henry Wansbrough OSB; P. Raymund Brown P.S.S.; P. Willem A.M. Beuken SJ (L'Osservatore Romano n. 64 v. 17. 3. 96).

Zu *Konsultoren* des Päpstlichen Rates für den Inter-Religiösen Dialog hat der Papst u. a. ernannt: P. Aziz Khallak SJ; P. Etienne Renaud W. V.; P. Joseph Satyanand, Generalsuperior der Indischen Missionsgesellschaft; P. Francesco Sottocornola S.X.; P. Alfons S. Suhardi OFM (L'Osservatore Romano n. 75 v. 31. 3. 96).

Zum *Dienststellenleiter* der Allgemeinen Angelegenheiten im Päpstlichen Staatssekretariat hat der Papst P. Anacleto Pavanetto SDB ernannt (L'Osservatore Romano n. 122 v. 29. 5. 96).

Zum *Mitglied* des Päpstlichen Laienrates wurde u. a. ernannt: Manfred Lütz (Deutschland). – Zu *Konsultoren* des genannten Päpstlichen Rates wurden u. a. ernannt: Michel Dubost C.I.M., Tit.-Bischof von Oea und Militärbischof von Frankreich; P. Jesus Castellano Cervera OCD (L'Osservatore Romano n. 128 v. 5. 6. 96).

Zum *Konsultor* der Kongregation für die Glaubensverbreitung hat der Papst P. Josef Metzler OMI ernannt (L'Osservatore Romano n. 143 v. 23. 6. 96).

Zu *Mitgliedern* der Päpstlichen Akademie für das Leben wurden u. a. ernannt: Sr. Marie Luc Rollet (Frankreich); Prof. P. Angelo Serra SJ (Italien) (L'Osservatore Romano n. 147 v. 28. 6. 96).

Zum *Präsidenten* der Päpstlichen Internationalen Marianischen Akademie ernannte Papst Johannes Paul II. den Franziskanerpater Gaspar Calvo Moralejo OFM. Zum Sekretär der genannten „Akademie“ wurde P. Stefan Cecchin OFM berufen (L'Osservatore Romano n. 194 v. 25. 8. 96).

5. Heimgang

Am 1. Juni 1996 verstarb Br. Columban Keller CMSF im Bamberger Klinikum im Alter von 82 Jahren. Er leitete als Generaloberer die Gemeinschaft der Missionsbrüder des heiligen Franziskus in den Jahren von 1973 bis 1979 und von 1985 bis 1991. Die Beisetzung erfolgte am 7. Juni 1996 auf dem Friedhof von Bug bei Bamberg. R. I. P.

STATISTIK

Priester- und Ordensberufe in Zahlen

Rückläufig sind weiterhin die Zahlen der Neupriester und der eingetretenen Priesterkandidaten. Der Leiter des Informationszentrums Berufe der Kirche, Dr. Rainer Birkenmaier, macht auf die Langzeitwirkung dieser Tendenz aufmerksam und fordert ein „tragfähiges Bündnis für Berufe“. Die Zahl der Ordensmänner ist nur leicht gesunken, die Ordensfrauen haben laut Statistik zugenommen. Das dürfte aber daran liegen, daß dieses Mal einige Gemeinschaften berücksichtigt wurden, die in den vergangenen Jahren nicht mitgezählt wurden. Die Säkularinstitute haben für dieses Jahr keine Zahlen erhoben.

	1991	1992	1993	1994	1995
Diözesanpriester insgesamt	16839	16708	16669	16416	16172
im Ruhestand	4023	4032	4113	4033	4034
neu aufg.					
Priesterkandidaten	352	291	260	242	217
Neupriester	263	269	236	214	186
Ständige Diakone insgesamt	1583	1657	1744	1776	1831
über 60 Jahre	(ü. 65) 237	314	325	393	476
Im Hauptberuf	562	579	637	640	699
mit Zivilberuf	1010	1067	1098	1124	1132
Ordensangehörige	11	11	9	12	10
Bewerber insg.	505	509	490	484	483
im Hauptberuf	159	137	147	136	102
mit Zivilberuf	346	372	343	348	381
neu geweiht insgesamt	71	110	108	86	79
im Hauptberuf	17	31	47	17	22
mit Zivilberuf	54	78	61	79	57
Priesterorden					
Mitglieder insgesamt	6832	6597	6321	6131	6020
über 65 Jahre	2596	2573	2480	2414	2321
Ordenspriester	4625	4481	4328	4238	4185
Ständige Diakone	11	11	15	14	18
Ordensbrüder	1774	1717	1659	1600	1555
Klerikerstudenten	422	370	321	279	262
Neupriester	66	60	50	49	51
Klerikernovizen	94	78	68	78	62
Brüdernovizen	28	25	32	48	38
Brüderorden					
Mitglieder insgesamt	439	412	378	366	349
Novizen	19	14	13	13	15
Frauenorden					
Mitglieder insgesamt	43474	41896	39702	37679	38293
über 65 Jahre	27607	24361	23352	21570	23002
Novizinnen	291	266	225	183	187
Aktive Orden insg.	41284	39784	37683	35635	36064
Novizinnen	218	198	153	131	136
Kontemplative Orden insgesamt	2190	2112	2019	2044	2229
Novizinnen	73	68	72	52	51
Säkularinstitute					
Mitglieder insgesamt	2995			3054	
über 65 Jahre	1725			1759	
Frauen	2714			2751	
Männer: Kleriker	187			212	
Männer: Laien	54			91	
Bewerberinnen (in Formation)					
insgesamt	66			69	
Frauen	55			49	
Männer: Kleriker	3			16	
Männer: Laien	8			16	

(Magazin für Berufe der Kirche „Wegbereiter“ 3/96, S. 5).

Joseph Pfab